

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1.50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Feslerstraße 28, 1.

Nr. 1.

Hamburg, den 5. Januar 1895.

7. Jahrgang.

Inhalt: Die Sozialpolitik des neuesten Kurzes in Deutschland. — Etwas über Volksernährung. — Zum Hamburger Bauschwindel. — Egoismus. — Berichte. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerkschaftliches und Lohnbewegung. — Polizeiliches und Gerichtliches. — Arbeiterversicherung. — Literarisches. — Briefkasten der Redaktion. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen. — Verkehrslokale. — Feuilleton: Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der christlichen Kirche.

Lohnbewegung.

Der Zugzug ist fernzuhalten von **Barth in Pommern**, in **Düsseldorf** von den Plägen **Philipp Fuchs**, **Bunsch** und **Frank**, in **Flensburg** vom Platz **Niessen** in **Ludwigshafen** vom **Kutrer'schen Platz**, in **Wandsbek** vom **Koch'schen Platz** und in **Hinschensfeld** vom **Hartmann'schen Platz**.

Die „Sozialpolitik“ des neuesten Kurzes in Deutschland.

„Sum cuique“, Jedem das Seine! So lautet eine alte Devise, die natürlich noch niemals durchgeführt worden ist, obgleich höfische Schriftsteller in dickeleibigen Büchern den Beweis zu erbringen versuchen, daß ein „Fürstenhaus“ stets nach dieser Devise handele.

Im Klassenstaate ist es keiner Regierung möglich, solchen Grundsätze, die ja ganz schön klingen, Geltung zu verschaffen. Was ist denn im Klassenstaate die Regierung? „Die moderne Staatsgewalt (dies Wort bedeutet natürlich noch mehr als „Regierung“) ist nur ein Ausschub, der die gemeinschaftlichen Geschäfte der ganzen Bourgeois-Klasse verwaltet“, so heißt es im „kommunistischen Manifest“. Mehring weist in seiner „Lefing-Legende“ aber auch überzeugend nach, daß das vormärzliche Königthum besonders in Preußen nichts weiter war, als eine Interessenvertretung des Adels. Wir können also unangefochten sagen, daß die Regierung im Klassenstaate vorzüglich die Interessen einer, oder wenn man will, einiger Klassen fördern, oder doch gegen den Ansturm der anderen noch übrigbleibenden Klassen schützen muß. Das ist aber nicht anders möglich, als die Interessen der Letzteren zu ignorieren oder gar zu schädigen. Es ist dabei auch ganz gleichgültig, ob die Regierung von einem „absoluten“ Fürsten ausgeht, oder ob dieser von einem Parlament umgeben wird, so daß die Regierung „konstitutionell“ ist, oder ob die regierenden Personen aus allgemeinen Wahlen hervorgehen. Im Klassenstaate ist die Regierung immer gezwungen, die Interessen derjenigen Klasse hervorragend zu berücksichtigen, auf die sie sich stützt.

Die konstitutionellen Monarchien haben für die besitzenden Klassen noch den Vortheil, daß die regierenden Personen mit den besitzenden Klassen immer gemeinsame Interessen haben und somit Gewähr dafür leisten, daß die Interessen der besitzenden in erster Linie gefördert und die Interessen der besitzlosen Klassen nur dann berücksichtigt werden, wenn darunter die Interessen der Erstgenannten nicht leiden.

Soweit die Theorie! Diese erklärt uns aber alle Vorgänge, die wir in letzter Zeit in Deutschland erlebt haben, oder umgekehrt, die Ergebnisse

bestätigen diese Theorie und sie ermöglicht uns auch einen Ausblick in die nächste Zukunft.

Als 1890 die bekannten Erlasse erschienen, in denen unumwunden ausgesprochen wird, „daß es eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirthschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben“, und ferner, „für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern“ gesetzliche Bestimmungen über Formen in Aussicht gestellt wurden, in denen die Arbeiter durch Vertreter, „welche ihr Vertrauen besitzen“, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten theilhaftig und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen der Regierung befähigt werden sollten, da hat gewiß manch Einer gesagt: „Nun kann es den Arbeitern nicht mehr schlecht gehen!“ Wer indessen die heutige Gesellschaft, wer den Klassenstaat kennt, der wußte von vornherein, wie weit jenes Programm durchgeführt werden würde.

Ganz abgesehen von dem Verlegenheits-Spektakel, den die kapitalistischen, politischen Parteien beim Erscheinen der angedeuteten Erlasse 1890 aufführten, der „neue Kurs“ versuchte nur einen kleinen Theil der Versprechungen durchzuführen. Und auch diese kleine Dosis „Arbeiterschutz“ vermengte er noch mit einigen Scheffeln „Arbeitertrug“. Der „Arbeiterschutz“ wurde aber dennoch gehörig gestiebt und der „Arbeitertrug“ ging den unverschämtesten Ausbeutern immer noch nicht weit genug. Und wenn damals auch die unerhörten Gesetzesparagrafen vom Reichstage abgelehnt wurden, die von den Männern des neuen Kurzes im Vorschlag gebracht worden sind, dann steht heute doch so viel fest, daß die damals beabsichtigten Maßregeln gegen die Arbeiterbestrebungen in der Praxis so ziemlich vollständig durchgeführt wurden, ohne daß die Männer des neuen Kurzes es unternahmen, dagegen Front zu machen. — Man denke nur an die horrenden Strafen, die für Verächtlichmachung der Streikbrecher seit 1890 verhängt worden sind!

Der „neue Kurs“ ist indessen trotz alledem gestürzt, an seine Stelle ist der „neueste Kurs“ getreten. Die Männer dieses Kurzes, oder richtiger: der neue Reichskanzler, hat nun gleich mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt, erklärt, daß den Maßnahmen zum Wohle der Arbeiter ein Ziel gesetzt werden müsse. Was darunter zu verstehen ist, brauchen wir nicht weiter zu erläutern. Die Interessen der besitzenden Klassen vertragen Maßnahmen zu Gunsten der Arbeiterklasse nicht mehr, und darum müssen diese unterbleiben.

Aber noch mehr scheint den Männern des neuesten Kurzes von Nöthen zu sein. Es ist bekannt, daß dem Reichstag ein Gesetz „gegen den Umsturz“ vorgelegt worden ist, das es gestatten würde, alle oppositionellen Stimmen vollständig zu ersticken. Und das ist auch eine Art „Sozialreform“! Es ist doch gewiß die einfachste Lösung der sozialen Frage, daß man allen denen, die unter den sozialen Uebeln zu leiden haben, den

Mund verbindet, damit sie keinen Schmerzensschrei ausstoßen können. Und der neueste Kurs in Deutschland scheint sich zur höchsten Aufgabe gemacht zu haben, diese „Lösung“ zu vollbringen!

Der „neueste Kurs“ ist in der That für die besitzenden Volksklassen nicht so ganz unrecht. Denn es ist eine unumstößliche Thatsache, daß bei der Weiterentwicklung der kapitalistischen Produktionsweise die Zahl der Besitzenden immer kleiner wird und daß die Interessen dieser Handvoll Personen mit den Interessen des übrigen Volkes in immer größeren Widerspruch gerathen. Da geht nun der „neueste Kurs“ gleich auf's Ganze. Er verlangt Macht, um Alles unterdrücken zu können, was eventuell den Interessen der oberen Zehntausend gefährlich werden könnte!

Es ist nun ganz selbstverständlich, daß die oberen Zehntausend derartige Bestrebungen mit allen Kräften unterstützen. Sie wären schließlich sogar für die Uebertragung der Diktatur an die jeweilige Regierung zu haben, denn sie wissen bestimmt, daß diese dann noch ausgiebiger die Interessen der Geldsäcke fördern würde als jetzt. Aber nicht alle Leute, die gegenwärtig noch zu den besitzenden Volksklassen zählen, haben an einer solchen „Sozialpolitik“ Interesse. Wir wissen, es giebt in Deutschland noch Volkschichten, die jetzt noch zu der besitzenden Klasse gehören, aber jeden Tag Gefahr laufen, in's Proletariat geschleudert zu werden. Diese Volkschichten treten in ihrer Art oppositionell auf und das könnte ihnen nach Inkrafttreten des beabsichtigten Gesetzes, je nach dem Belieben der Regierung, sehr heiß zu stehen kommen. Darum können sie mit einer derartigen „Sozialpolitik“ nicht zufrieden sein.

Es ist daher die Annahme berechtigt, daß auch der Drei des „neuesten Kurzes“ nicht so heiß gegessen wird, wie derselbe aufgetragen worden ist. Aber wenn das vorliegende „Umsturzgesetz“ auch vom Reichstage abgelehnt wird, so ist für uns Arbeiter die politische Lage doch noch nicht rosig. Denn einmal steht ja in Deutschland fest, daß beabsichtigte Maßnahmen, soweit Arbeiter in Betracht kommen, auch ohne Gesetzesparagrafen durchgeführt werden. Und auf irgend welche Förderung unserer Interessen von Seiten der Regierung haben wir erst recht nicht zu rechnen. Die Quintessenz liegt für jeden Arbeiter klar auf der Hand: Wirke Jeder unermüdet dahin, daß alle Arbeiter aufgerüttelt werden. Der „neueste Kurs“ in Deutschland zeigt uns deutlich genug, daß die politischen Zustände von Grund aus umgestaltet werden müssen, wenn die Interessen der Arbeiter besser gefördert werden sollen als jetzt.

Etwas über Volksernährung.

Das Wort „was der Mensch ist, das ist er“, hat seine volle Berechtigung. Wir können ohne Zweifel die Kulturstufe eines Volkes nach seiner Ernährungsweise abschätzen. Noch mehr aber ist die Widerstandsfähigkeit und Wehrfähigkeit eines Volkes von seiner Ernährung abhängig. Wenn wir sehen, wie von Jahr zu Jahr, trotz der Herabsetzung des Militärmaktes, die Zahl der Wehrfähigen zurückgeht, so ist es unsere heiligste Pflicht, darauf hinzuweisen, daß die Thatsache nur darin

ihre Erklärung findet, daß das Volk nicht genügend zu essen hat. Gerade jene Gesellschaftskreise, welche immer von dem Ruhme und der Größe des Vaterlandes fasziniert sind, sie sollten am allerersten darauf bedacht sein, diese Widerstandsfähigkeit des Volkes durch eine ausreichende Ernährung desselben zu erhalten. Gerade das Gegenteil ist aber der Fall. Uns, die wir bestrebt sind, durch Erhöhung des Lohnes und durch Verkürzung der Arbeitszeit die Lebenshaltung und Ernährung des Volkes zu verbessern, uns macht man den Vorwurf der Reichs- und Vaterlandsfeindschaft. Jene Leute aber, welche sich als große Reichs- und Vaterlandsfreunde aufspielen, sie sind es, welche durch immerwährendes Herabdrücken der Lebenshaltung der großen Volksmasse das Vaterland dem Ruin zuführen. Betrachten wir einmal, ob das deutsche Volk eine genügende Ernährung hat. Es läßt sich dieses schwer in dem Rahmen eines kurzen Aufsatzes thun, weil bei eingehender Betrachtung alle die verschiedenen Ernährungsweisen und Nahrungsmittel in Berücksichtigung gezogen werden müßten. Immerhin läßt es sich aber auch bei einseitiger Angabe eines bestimmten Nahrungsquantums feststellen, wie es in unserem gesegneten Vaterlande mit der Volksernährung beschaffen ist. Nach König muß der erwachsene Mensch, wenn er arbeitsfähig bleiben will, täglich zu sich nehmen: 120 g Eiweiß, 56 g Fett und 500 g Stärkemehl (Kohlehydrate). Um diese Stoffe zu erhalten, muß der Mensch täglich essen:

	Eiweiß	Fett	Stärkemehl
750 g Brot.....	62	—	331
280 g Fleisch.....	42	23	—
33 g Fett (Butter).....	—	33	—
200 g Reis (oder 800 g Kartoffeln oder dementsprech. Gemüse).....	15	—	154
	119	56	485 g

Pro Woche also 5250 g = 10,5 Pfd. Brot, 1610 g = 3,2 Pfd. Fleisch, 231 g = 0,47 Pfd. Fett und 1400 g = 2,8 Pfd. Reis oder 5600 g = 11,2 Pfd. Kartoffeln.

Eine Familie aus 5 Personen (Vater, Mutter und 3 Kindern) bestehend, würde den Verbrauch des Kindes zu $\frac{1}{2}$ des Verbrauches des Erwachsenen gerechnet, pro Woche brauchen: 36,75 Pfd. Brot, 11,20 Pfd. Fleisch, 1,64 Pfd. Fett (Butter) und 9,80 Pfd. Reis oder 39,20 Pfd. Kartoffeln. Hierzu käme noch etwa $\frac{1}{2}$ Pfd. Kaffee, dessen Genuß für unentbehrlich gehalten wird. Ueber den Kaffeegenuß schreibt Siebig: „Daß in Deutschland das Volk auf dem Lande und in den Städten um so hartnäckiger am Kaffeegenuß hängt, je mehr die Armuth die Fülle der Auswahl der Nahrungsmittel beschränkt, und daß der allerschmalste Tagelohn immer noch in einen Bruchtheil für Kaffee und in einen anderen für Brot und Kartoffeln gespalten wird — im Angesichte

solcher Thatsachen läßt sich schwerlich die Behauptung rechtfertigen, es sei der Genuß von Kaffee und Thee eine Sache der bloßen Angewöhnung. Wir halten es im Gegentheil für höchst wahrscheinlich, um nicht zu sagen gewiß, daß der Instinkt des Menschen in dem Gefühl gewisser Lücken oder gewisser Bedürfnisse des gesteigerten Lebens in unserer Zeit, welche durch Quantität nicht befriedigt werden können, eben in diesen Erzeugnissen des Pflanzenlebens das wahre Mittel gefunden hat, um seiner täglichen Nahrung die erforderliche und vermiste Beschaffenheit zu geben.“ Wir glauben, einmal aus den Worten dieser Autorität auf dem Gebiete der Volksernährung, mehr aber noch durch die Thatsache, daß alle Bevölkerungsschichten den Kaffee nicht entbehren mögen, die Berechtigung ziehen zu können, den Kaffee mit als zur Ernährung nothwendig zu betrachten.

Die Preise der Nahrungsmittel stellten sich in den verschiedensten Monaten im vorigen Jahr und stellen sich zum Theil gegenwärtig pro Pfund folgend: Brot 9 \mathcal{M} , Fleisch 60—80 \mathcal{M} , Butter M. 1,20, Reis 25 \mathcal{M} , Kartoffeln 3,5 \mathcal{M} , Kaffee M. 1,40. Der Verbrauch der Familie würde also in Geld umgerechnet pro Woche betragen: Brot M. 4,30, Fleisch M. 6,72, Fett (Butter) M. 1,96, Reis M. 2,45, oder Kartoffeln M. 1,37 und Kaffee 70 \mathcal{M} . Zusammen M. 16,13 bei Reis, oder M. 15,25 bei Kartoffeln. Bei einer Zusammenstellung von anderen Nahrungsmitteln würde sich ein anderes Resultat ergeben, immer aber müßten von den einzelnen Nährstoffen soviel konsumirt werden, daß das nöthige Quantum Fett, Eiweiß und Stärkemehl dem Körper zugeführt wird. Der Unterschied in der thatächlich erforderlichen Ausgabe würde, sobald man an diesem Minimum festhält, nicht wesentlich sein.

Wie stellt sich nun das Einkommen des Arbeiters zu diesem Verbrauch, welcher nicht nur von König, sondern auch von anderen Autoritäten dieses Gebietes, so von Veit und Pettenkofer gefordert wird? Es ist allgemein angenommen, daß der Arbeitsverdienst der Hamburger Arbeiter als der höchste in Deutschland gilt. Nach amtlicher Feststellung beträgt der ortsübliche Tagelohn in Hamburg M. 3. Es ist gewiß, daß eine ganze Reihe Arbeiter dort einen höheren Verdienst hat, ebenso gewiß ist auch, daß eine noch größere Zahl im Durchschnitt weniger als M. 3 pro Tag verdient. Hierzu zählen alle die Gelegenheitsarbeiter, welche nur vorübergehend Beschäftigung haben. Und wenn wir wirklich annehmen wollten, daß alle Arbeiter M. 3 erhielten, so würde sich der Jahresverdienst, wenn wir nur 62 Sonn- und Feiertage im Jahre annehmen wollen, nur auf M. 909, oder der Wochenverdienst auf rund

M. 17,20 stellen. Ein Blick auf unsere Zusammenstellung des Verbrauchsminimums zeigt uns nun, daß selbst diese als günstig dastehend betrachteten Arbeiter keine genügende Ernährung in diesem Jahre hatten. Ja, man muß hervorheben, daß sie noch ungenügender in den Jahren ernährt wurden, in denen die Nahrungsmittel höher im Preise standen. Es muß in Hamburg für eine nur einigermaßen menschliche Wohnung eine Miete von M. 5—7 pro Woche bezahlt werden. Hierzu kommen die absolut erforderlichen Abzüge für Steuern und Rassenbeiträge, und mit Grauen nur kann man daran denken, daß thatächlich diese Arbeiter, selbst wenn die Ausgabe für Kleidung auf das Geringste beschränkt wird, sich nicht ausreichend ernähren können. Wie steht es aber in den Familien, in denen eine größere Kinderzahl vorhanden, oder in denen noch für die Erhaltung von nicht erwerbsfähigen Anverwandten gesorgt werden muß? Noch schrecklicher aber ist der Gedanke, wie es mit der Ernährung der Arbeiter steht, die, wie in Schlesien und im sächsischen Erzgebirge, nur ein Einkommen von M. 5—10 haben. Wie sieht es dann ferner in anderen Großstädten aus? So befinden sich in Leipzig nach einer Zusammenstellung der Ortskrankenkasse 12 993 Personen, die ein tägliches Einkommen von M. 2—2,50 und 11 885 Personen, die ein tägliches Einkommen von weniger als M. 2 haben. Hier wird nicht nur die Qualität der Nahrungsmittel beschränkt werden, sondern es wird auch die Quantität völlig unzureichend sein. Den besten Beweis dafür, daß das arbeitende Volk ungenügend ernährt worden ist, liefern uns die Krankenkassen. Dieselben haben sämtliche in so große Zahl Kranker aufzuweisen, daß sie alle fast mit enormen Verlusten arbeiten. Die Krankheit liegt nicht in der Luft, sondern die mangelhafte Ernährung ist es, die den Arbeiterstand zum Siechthum bringt.

Die Qualität der Nahrungsmittel wird durch die Noth bei den Arbeitern herabgesetzt. An Stelle von Fleisch und Fett werden minderwerthige Nährstoffe genossen. Der Wärmemangel, der durch ungenügenden Fettverbrauch entsteht, muß durch Branntweingenuß ersetzt werden. Anstatt aber nun durch Verbesserung der Volksernährung den Branntweinverbrauch einzuschränken, sucht man diesen durch Polizeimaßregeln zu vermindern. Ein Trunksuchtgesetz soll da helfen. Ein Gesetz, welches vorschreibt, wie viel dem Arbeiter an Lohn gezahlt werden müßte, um seine ausreichende Ernährung zu garantiren, würde hier ein ganz anderes Resultat zeitigen.

Zum Schluß wollen wir noch darauf hinweisen, daß die Ernährung des arbeitenden Volkes sich heute ungünstiger stellt, als die des Soldaten, ja selbst die des Gefangenen. Der Soldat erhält

Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der christlichen Kirche.

In Südfrankreich, zwischen Pyrenäen und Alpen, finden wir ein herrliches Fleckchen Erde, ein Stückchen Paradies, wie es schöner in Europa wohl kaum gefunden werden kann. Schon im Mittelalter war die herrliche Lage dieser Gegend in Frankreich sprichwörtlich und sagte man: der Herrgott würde unbedingt, wenn er noch einmal in die Lage käme, ein Paradies zu schaffen, diese Stelle dazu ausersehen.

Hier an den großen Heerstraßen, welche Frankreich mit Spanien verbinden, mußten naturgemäß bereits im frühesten Mittelalter blühende Städte entstehen.

Das Zusammenreffen der romanischen und arabischen Kultur weckte bald bei der Bevölkerung den Sinn für schöne Künste und Wissenschaften.

Religion und Kirche waren damals noch die Hauptfaktoren des Staats- und Gesellschaftslebens; kein Wunder also, daß sich auch auf diesem Gebiete ein Streben des zum Selbstbewußtsein erwachenden Menschengeschlechtes bemerkbar machte, ein Streben nach eigentlicher Erkenntnis des Christenthums. Recht bald mußte der starre Dogmenglaube der alleinigmächtigenden katholischen Kirche einer freieren Anschauung weichen und es bildete sich eine ganze Reihe religiöser Sekten, unter denen die Katharer und die Patarer oder Publikaner die bekannteren sind. Die Lehren der einzelnen Sekten wichen indessen so un wesentlich voneinander ab, daß man sie später alle unter einem Namen zusammenfaßte, als Waldenser oder Albigenser, letztere nach der Stadt Albi benannt. Die Albigenser galten als ruhige, fleißige und sitzsame Leute, und wenn man von ihnen sprach, nannte man sie einfach

die guten Leute, ein Beweis, daß sie hoch in der Achtung ihrer andersgläubigen Mitbürger standen.

Was ihre Lehren selbst anbetrifft, so sahen sie die sogenannte heilige Schrift als einzige Quelle des Glaubens an. Die moralische Seite der Religion galt ihnen als Hauptsache, auf den äußeren Gottesdienst gaben sie nichts. Die Schöpfungsgeschichte erklärten sie einfach für Schwindel und erachteten überhaupt die ganzen mosaischen Sagen für ihre Zeit als nicht mehr passend.

Die Erkenntnis ist die vornehmste Tochter der Wissenschaft, beide waren aber den Dunkelmännern der Kirche zu allen Zeiten ein Grauel, denn wo die Wissenschaft einzieht, greift die Erkenntnis Platz, der Glaube muß weichen und mit der Pfaffenherrlichkeit ist es zu Ende. Die Oberhirten der christlichen Kirche waren schlau genug, die Wichtigkeit dieser Thatsache zu begreifen; was Wunder also, daß sie mit scheelen Augen der Entwidlung der Dinge zusahen.

Zu Anfang des 12. Jahrhunderts hatten diese Sekten bereits eine detartige Ausdehnung erlangt, daß Papst Calixtus II. auf einem in Toulouse im Jahre 1119 abgehaltenen Konzil strenge Maßnahmen gegen diese „Keter“ verlangte und auch durchsetzte. Allein er mußte recht bald die Ueberzeugung gewinnen, daß es leichter sei, in Gemeinschaft mit Gleichgesinnten Maßregeln zu beschließen, als solche praktisch durchzuführen.

Zur Ausführung derselben brauchte man einstimmen noch die weltlichen Behörden, die Fürsten und Grafen des Landes. Ein guter Theil derselben war aber bereits von der Kultur ihres Vaterlandes soweit polirt, daß er sich einfach um die frommen Eiferer garnicht kümmerte; ein anderer Theil, der sich bisher nicht hatte freimachen können von dem Althergebrachten, sah wiederum in den Albigensern ruhige und friedliche Unterthanen, bei einem

Vorgehen gegen dieselben fürchtete man sich, sich in's eigene Fleisch zu schneiden. Genug, trotz aller Beschlüsse blieb es beim Alten.

Die Sache zog sich hin bis zum Jahre 1198, als Innocenz III. den Papststuhl bestieg. Grausamkeit und Rücksichtslosigkeit waren die Haupttugenden dieses heiligen Vaters, die Ausrottung aller Keter und Andersgläubigen war für ihn Lebenszweck. Infolge seiner herrischen Charakteranlagen war er allerdings hierzu wie geschaffen.

Sofort wurden geistliche Gerichte ernannt, Untersuchungs- und Verfolgungskommissionen eingesetzt und kräftig gesucht.

Aber der Himmel war hoch und Rom weit, mit dem Fluchen war wenig geschehen. Es mußten geeignete Personen gefunden werden, welche den Fluchen St. Heiligkeit den nöthigen Nachdruck verschafften. Peter v. Castelnau, ein fanatischer Mönch des Cistercienser-Ordens, schien der rechte Mann; Innocenz ernannte ihn zum päpstlichen Legaten und Bevollmächtigten und sandte ihn nach Frankreich.

Diesem Mönche scheinen nun christliche Demuth und Ergebung entweder unbekannt oder doch mindestens ganz überflüssige Dinge gewesen zu sein, denn sein Auftreten soll ein so hoffärtiges gewesen sein, daß er sich sofort Feinde schaffte und 1208 mußte er seinen Eifer für die edle Sache des Papstes mit dem Leben büßen.

Ueber die Gründe zu seiner Ermordung und die Person des Mörders ist nie etwas Genaues bekannt geworden. Die Kreaturen des Papstes bezeichneten den Grafen Raimund von Toulouse als den Anstifter. Innocenz III. erklärte dies zwar für unerwiesen und diese Erklärung ist ihm von einigen Schriftstellern der älteren und auch der neueren Zeit als eine edle Handlung angerechnet worden. Ein Grund hierzu ist nun aber

nach dem Soldbuch täglich 750 g Brot, 175 g Fleisch, 120 g Reis (oder 150 g Graupen oder 250 g Hülsenfrüchte oder 1500 g Kartoffeln), 25 g Salz, 10 g Kaffee. Der Soldat erhält in seiner Nahrung 48 g Fett pro Tag zu wenig. Diese zu knappe Fettlieferung soll durch die Zahlung des Traktaments (22 $\frac{1}{2}$ pro Tag) ausgeglichen werden. Ein Vergleich dieser unter allen Umständen, ohne Rücksicht auf den Preis, zu verbotenden Nahrungsmitteln, mit dem, was sich Hunderttausende von Arbeitern von ihrem Einkommen nur zu leisten vermögen, zeigt uns, daß der Soldat in seiner Ernährung dem Arbeiter bei Weitem voraus ist, demselben Arbeiter, welcher in Form der indirekten Besteuerung die Erhaltungskosten des Militärs aufbringen muß.

Die Kost der Gefangenen stellt sich nach dem Tarif auf täglich: 750 g Brot, 30 g Fleisch, 15 g Fett, 68 g Reis, 230 g Hülsenfrüchte, 500 g Kartoffeln, 20 g Zucker, 40 g Salz, 13 g Kaffee, 77 g Milch.

Auch der Gefangene erhält 31 g Fett zu wenig, dagegen an Stärkemehl 188 g, an Eiweiß 14 g zu viel. Der geringe Fettverbrauch könnte dadurch ausgeglichen werden, daß in der Stubenluft ein geringeres Quantum Fett zur Erwärmung nöthig ist. Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, daß Leute, welche im Freien thätig sind, mehr Fett zu sich nehmen müssen, als Stubenhocker. Dergleichen wird auch in nördlichen Gegenden, in rauhem, feuchtem Klima bedeutend mehr Fett genossen. Jedenfalls zeigt uns auch ein Vergleich der Gefängnisfost mit der schlechtesten Arbeiter, daß Jene in ihrer Ernährung einen Vorsprung haben.

So sieht es aus in der besten der Welten mit der Lebenshaltung der „freien“ Arbeiter. Braucht man sich da zu wundern, daß sich oft Leute absichtlich gegen die Gesetze vergehen, um ihr Leben fristen zu können?

Und es ließe sich noch nicht viel über diese überaus traurigen Zustände sagen, wenn nicht Lebensmittel genug vorhanden wären, oder doch, wenn sich solche nicht in genügender Menge erzeugen ließen. So aber müssen wir sehen, daß Fabriken, die Lebensmittel erzeugen, ihren Betrieb theilweise einstellen; wir müssen erfahren, daß alljährlich Tausende Morgen Ackerland aufgeforschet werden usw. Man könnte geradezu sagen, die Welt ist ein großes Irrenhaus, denn sonst wäre sie besser eingerichtet. In Wirklichkeit liegt die Sache aber so: Diejenigen, die Macht besitzen, leiden keine Noth, und Diejenigen, die Noth leiden, besitzen keine Macht. Die Zustände in dem Gesellschaftsleben werden aber nicht nach Logik, sondern durch Machtfaktoren regulirt resp. verwirrt!

nirgends erichtlich, denn es ist erwiesen, daß Innocenz in einem Senf schreiben an Bischöfe und Fürsten dem auf Rimund v. Toulouse ruhenden Verdachte nicht nur nicht entgegengetreten, sondern denselben geradezu bestärkt und gleichzeitig zu einem Kreuzzug gegen die Kezer aufgefordert hat, damit die Schuldigen bestraft werden.

Genau wie heute Attentate nur zu gern als politische Ereignisse hingestellt werden und dann als Vorwand zum Vorgehen gegen politische Parteien herhalten müssen, so lag es damals; Innocenz kam die Absteheri seines Bevollmächtigten sehr gelegen. Zunächst wurde der Abt Arnold v. Cîteaux als Legat ernannt und ihm unumschränkte Vollmacht erteilt. Arnold war seines Vorgängers vollständig würdig. Ein grausamer Ausnahmezustand wurde geschaffen, das Land wurde mit dem Interdikt belegt. Donnernd verkündeten die Pfaffen von den Kanzeln herab den Zorn der Kirche und warfen Steine auf die verfluchte Gemeinde, die Richter am Hochaltar wurden ausgeblüht und alle Heiligenbilder verschleiert. Hochzeiten mußten in Trauerkleidern abgehalten werden, Trauungen wurden nur auf Kirchhöfen vollzogen. Verstorbene erhielten kein kirchliches Begräbniß, ausgegeschlossen waren nur Kinder unter zwei Jahren, Pfaffen und Bettler. Das Verweilen in einem Wirthshaus mit einem Kezer zusammen war den Gläubigern streng unterlagt. Wehe Demjenigen, der einem Kezer Obdach oder ein Almosen gab; er war sofort selbst als Kezer verdammt. Die Niedertracht der Apostel der christlichen Nächstenliebe ging so weit, sich in das Familienleben zu drängen und der Frau das Zusammenleben mit dem kezerlichen Ehegatten zu unterlagen; der Reichthum that hier große Dienste.

Daß dieser Zustand auf das gesellschaftliche Leben zersetzend wirkte, ist ohne Frage. Der Regierung gegen-

Zum Hamburger Bauschwindel.

Der Hamburger Bauschwindel unterscheidet sich zwar nicht im Wesen von dem Bauschwindel an anderen Orten, wohl aber in seiner äußeren Form. Denn in Hamburg existiren konfessionirte „Makler“, die allerdings das „Geschäft“ ganz famos besorgen, wie wir schon früher einmal zeigten; dies ist jetzt aber noch anderweitig festgestellt worden, wie wir gleich zeigen werden.

Den Inhabern eines Hausmakler-Geschäfts war polizeilich die fernere Ausübung ihres Gewerbes untersagt worden, als sich beim Konkurs derselben herausgestellt hatte, daß sie sich in leichtsinnige Grundstücks- und Bauspekulationen eingelassen hatten. Aus dem Inhalte der Entscheidung der gegen die polizeiliche Verfügung angerufenen Rekurs-Instanz heben wir Folgendes hervor:

„Rekurrenten sind im Jahre 1892 in Konkurs gerathen. Ihre Schuldenlast betrug za. M. 1 000 000, die Masse war leer; sie hat ein Resultat von $\frac{1}{10}$ Prozent ergeben. Veranlaßt ist der Konkurs durch gewagte und ihre Mittel weit übersteigende Spekulationen der Rekurrenten. Eine Entschuldigung dafür haben sie nicht; denn was sie als solche anführen — rückgängige Konjunktur und ungünstige Geldverhältnisse —, sind eben die Umstände, die jeden Spekulant ruiniren; der ihnen gemacht Vorwurf besteht gerade darin, daß sie sich in Geschäfte einließen, denen beim ungünstigen Ausgang ihre Mittel nicht gewachsen waren. Daß unter ihren Gläubigern nicht wenige waren, die weil sie die Chancen des Geschäftes und die Vermögenslage der Rekurrenten kannten, ihnen keinen Vorwurf machen können, ist ihnen zu glauben, ist auch nachgewiesen. Ebenso aber steht fest, daß eine Reihe anderer Gläubiger nicht in solcher Lage war, sondern mit vollem Rechte sich über die durch die Rekurrenten erlittenen Verluste beklagen konnte. Ueberhaupt aber muß die Behörde sich an die unheftigste Thatsache der Ueberschuldung und des Konkurses halten. Eine Untersuchung darüber, wie groß der Schaden ist, den die Rekurrenten Anderen bereitet haben, ist schon deshalb nicht möglich, weil nach der Natur der in Rede stehenden Geschäfte nicht zu bezweifeln steht, daß viele Lieferanten, hypothekarische Gläubiger usw. um das Jahrige gekommen sind, die nicht unter den Gläubigern der Rekurrenten vorkommen, weil Letztere es verstanden, sich den Ansprüchen derselben durch Vorschreiben anderer, ebenfalls insolventer Schuldner zu entziehen. Die Frage nun, ob ein Mann, der in dieser Weise durch übermäßige Spekulationen in Konkurs geräth und seinen Gläubigern eine so leere Masse bietet, die von der Gernerbeordnung für die gewerbsmäßige Vermittelung von Immobilienverträgen geforderte Zulässigkeit noch besitze, bzw. ob seine Unzuverlässigkeit in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb dargethan sei, wird im Allgemeinen zu seinen Ungunsten entschieden werden müssen, denn die Eigenschaften und das Verhalten eines realen Geschäftsmannes werden jedenfalls von Demjenigen gefordert werden müssen, der als Hausmakler das zu diesem Geschäft unerlässliche Vertrauen von Klienten in Anspruch nehmen will. Deshalb ist es auch ohne Einfluß, daß die Rekurrenten nach abgeschlossenem Zwangsvergleich nicht mehr als in Schulden verwickelt und aus diesem Grunde finanziell unzuverlässig erscheinen. Könnte man aber auch der Ansicht sein, daß nicht die gewagte Spekulation an sich und nicht der Bankrott ohne Weiteres eine Unzuverlässigkeit in Bezug auf den Gewerbebetrieb im Sinne der Gewerbeordnung darthue, so kommt doch hier entscheidend die Art der von den Rekurrenten betriebenen Geschäfte in Betracht. Die Rekurrenten haben nicht nur in Grundstücken und Bauten spekulirt, sondern sie haben mit Grundstücken und Hypotheken ein wildes Spiel

getrieben, bei dem die Eintragungen in die öffentlichen Eigenthums- und Hypothekenbücher ohne Rücksicht auf die schwerwiegende Bedeutung, die ihnen rechtlich inne wohnt, lediglich Scheckingeschäfte darstellten und als Form zur Erreichung anderweiter Zwecke benutzt wurden. Grundstücke in großer Zahl wurden verkauft und umgeschrieben. Hypothekposten in großen Summen eingetragenen, ohne daß von irgend einer Seite ein Heller Geld gezahlt wäre und ohne daß auch nur ein ernstlich gemeintes Schuldverhältniß zu Grunde gelegen hätte. Die zu Grunde liegenden Geschäfte waren Scheckgeschäfte. Die Erwerber der von den Rekurrenten verkauften Plätze waren mittellose Leute von allerhand Beruf, die den Kaufpreis, der ihnen vorgeschrieben wurde, weder zahlen konnten noch sollten. Die von ihnen eingetragenen Bände wurden in beliebiger Höhe von den Rekurrenten bestimmt, die sie dann nachträglich zu Gelde zu machen suchten. Provision und Zinsen in jeder Höhe wurden ausbedungen, nicht um von Dem, der sie bewilligte, bezahlt zu werden, sondern um sie Dritten als eingetragene Schuldposten anzubieten. Und wie dies Gebahren an sich, so war auch der Zweck, dem es diente, unredlich.

Ein Verkauf an einen mittellosen sog. Baulöwen, an einen Provisionsreisenden, an einen Zimmermann, der nachher für M. 50 Wochengeld am Bau mitarbeitet, mit der Bedingung, daß der Käufer baue und dem Versprechen, die Baugelder theilweise vorzustrecken, kann nur den Zweck haben, sich mit dem Schaden Dritter zu bereichern, sei es derjenigen Lieferanten zum Bau, die dem nominalen Bauherrn Kredit geben, sei es derjenigen, die in Unkenntniß der Verhältnisse sich verleiten lassen, die eingetragenen Hypotheken anzukaufn. Die Erfahrung lehrt zur Genüge, daß solche Spekulation nicht nur möglich ist, sondern daß sie leider zu oft zu großem Nachtheil des gesammten Grundeigenthums und des Hypothekarkredits vorkommt. Wie die Grundlage, so war auch der ganze Betrieb der Rekurrenten schwindelhaft. Da sie die vielen Bauten nicht genügend beobachteten konnten, so ließen sie sich auf das Aergste bestehen. Ihre Freunde und sie selbst machen geltend, daß bei solchen Bauten, wie die in Rede stehenden, die Lieferanten sich durch übermäßige Preise und schlechte Arbeit für einen Ausfall an ihrer Forderung von vorn herein bezahlt machen — ein Vorbringen, daß das ganze Treiben genügend als unehrlich und gemeinlich charakterisirt. Unternehmungen im Grundeigenthum und Bauten gehören nicht eigentlich zum Maklergewerbe, Rekurrenten aber haben nicht nur bei den eben charakterisirten Unternehmungen auch als Makler mitgewirkt, sondern sie haben auch durch ihre Mitwirkung diese Geschäfte erst ermöglicht. Denn nach diesen hiesigen Einrichtungen und Gebräuchen, nach der Geschäftsordnung des Hypothekenbureaus und den Gewohnheiten des Publikums ist ein ausgebeugter Umlauf in Grundeigenthum und Hypotheken ohne die Theilnahme eines Maklers nicht ausführbar. Namentlich ein Verkehr, der ein fortwährendes Einschreiben und Tilgen von Hypothekposten, ein Räden, Theilen usw. erfordert, kann nur mit Hilfe eines sachverständigen, auf den Hypothekenbureaus fortwährend beschäftigten Mannes, wie es der Hausmakler ist, betrieben werden. Der Makler, der einen solchen Verkehr vermittelt, erweist sich als unzuverlässig für sein Gewerbe, sobald feststeht, daß er wußte, einer unsoliden, auf Bereicherung mit dem Schaden Dritter ge-

über war das Interdikt, diese raffiniert ersonnene Maßregel, eine fürchtbare Waffe, um sie zur Nachgiebigkeit zu zwingen.

Ueberall wurde Kreuzzeug gegen die Kezer gepredigt, und dieser Abt Arnold brachte richtig ein ausfanatisirten Menschen und hergelassenem Raubgesindel zusammengesetztes Heer zusammen.

Den Fanatischen wurde vollster Ablass, also Vergebung der Sünden versprochen, dem Raubgesindel sicherte man reiche Beute bei den Plünderungen zu. Ein Heer, zusammengesetzt aus solchen Elementen, durchzog die Lande, raubte, mordete und brandschaltete auf Konto der Kirche bei Freund und Feind unter Leitung des Arnold v. Cîteaux.

Am Morgen des 22. Juli 1209 gelangte dieses „Kreuzheer“ vor die Thore der im Departement Hérault, unweit der Küste des Mitteländischen Meeres gelegenen Stadt Béziers. Gläubige Katholiken und Albigenser hatten sich beim Herannahen desselben fest zusammengeschlossen, um Leben und Eigentum zu schützen. Die Stadt war gut verproviantirt und galt als absolut sicher. Viele Bewohner des flachen Landes, welche zur Vertreibung der umliegenden Burgen beordert waren, hatten Frauen und Kinder im Vertrauen auf die Sicherheit der Stadt hier untergebracht.

Das Heer der Kreuzfahrer hatte sich augenscheinlich auf eine längere Belagerung vorbereitet. Zelte wurden aufgeschlagen, Steinwurfmaschinen und Belagerungsthürme herangefahren. Die Belagerten sahen diese Vorbereitungen und begehen die Anvorsichtigkeit, einen Ausfall zu wagen. Trotz verweiselter Gegenwehr werden sie zurückgeschlagen und bevor es ihnen gelingt, die Thore der Stadt zu schließen, haben sich die Horden des Papstes derselben bemächtigt und dringen in die Stadt ein. 7000 Menschen

haben sich in die Magdalenenkirche geflüchtet, um hinter den Mauern dieses heiligen Hauses Rettung zu suchen. Der Geistliche läßt die Glocken läuten, um anzuzeigen, daß hier gläubige Katholiken versammelt seien. Da ergreift die rohen Kriegsknechte ein menschliches Mitleiden, sie können sich nicht denken, daß es Meinung der Kirche sei, mit dem Feinde auch gleichzeitig die Freunde zu vernichten. Der Anführer sendet einen Boten an Arnold v. Cîteaux, der sich im Lager, aber in respektvoller Entfernung vom Kriegsschauplatz gehalten hat. Auf die Frage des Boten: „Wie sollen wir die Gläubigen von den Ungläubigen unterscheiden?“ antwortete Arnold in salbungsvollem Tone und mit frommem Augenaufschlag die denkwürdigen Worte: „Schlagt sie Alle todt, der Herr wird die Seinen erkennen!“

Das Stichwort war gefallen, das Morden begann, ein Morden, wie es die Weltgeschichte selten zu verzeichnen hat.

Frauen und Mädchen werden geschändet und ermordet, Kinder unter rohem Hohn gelächert auf die scheußlichste Weise vor den Augen der Eltern abgeschlachtet und die Eltern niedergemacht. Alles, was zu erreichen ist, wird niedergeboren, die Stadt geplündert und an allen Ecken angezündet.

Als die Sonne im Westen zur Rüste ging, beschienen ihre Strahlen einen rauchenden Trümmerhaufen. Ein Stück Kulturarbeit der christlichen Kirche war vollbracht und 60 000 Menschen „zur höheren Ehre Gottes“ abgeschlachtet.

Im Lager der Kreuzfahrer aber hält der würdige Apostel der christlichen Nächstenliebe, Arnold v. Cîteaux, eine Abendandacht; am Schlusse derselben hörte man das The Deum laudamus, Herr Gott, dich loben wir!

S. Schröter,

täuschter Personen berechneten Spekulation zu dienen. Daran würde es nichts ändern, wenn die Rekurrenten behaupten, mehrere und angelegene Wälder in gleichen Schützen wären; es ginge daraus nur hervor, daß diese Personen das ihnen bisher geschenkte Vertrauen nicht verdienen. Es ist aber der Behauptung der Rekurrenten auch kein Glauben zu schenken, sofern sie die milde Spekulation und die Begünstigung des Baulöwentums als gewöhnliches und gewohnheitsmäßiges Geschäftsgeschäft der hiesigen Hausmakler bezeichnen wollen; und wenn auch wohl anzunehmen ist, daß sie nicht die Einzigen waren, die sich in dieser Beziehung vergangen haben, so folgt daraus doch nur, daß auch noch Anderer der Gewerbebetriebe zu unterfragen sein wird, sobald ihre Handlungsweise offenbar wird, nicht aber, daß Rekurrenten als zuverlässig fernere gelten können. Ebensovienig ist den Rekurrenten zu glauben, daß sie sich über die Qualität ihrer Kontrahenten bei den angelegten Verkäufen und Kontrahenten getäuscht haben oder getäuscht worden sind. Sie geben zu, daß ihnen die betreffenden Käufer ganz unbekannt gewesen sind. Sie wollen über dieselben gute Auskunft von Auskunfts-Bureaux erhalten haben. Da sie diese Bureaux nicht namhaft gemacht, noch weniger die Auskunft vorgelegt haben, so ist ihre Behauptung werthlos; sie ist aber auch nicht glaublich, denn es ist nicht abzusehen, wie vertrauenswürdige Auskunfts-Bureaux sich über die Verhältnisse der in Frage stehenden Personen regelmäßig so sehr täuschen können, daß sie dieselben als bemittelt und für Geschäfte großen Stils kreditwürdig ausgegeben hätten. Wie dem aber auch sei, so ist als sicher anzunehmen, daß, wenn Rekurrenten sich über die Mittellosigkeit ihrer Käufer wirklich getäuscht hätten, dies nur dadurch geschehen sein kann, daß sie sich täuschen konnten. Denn, daß sie von den Käufern durch betrügerische Vorspiegelungen hintergangen seien, haben sie nicht behauptet. Von solchem Betrüge aber abgesehen, versteht es sich von selbst, daß Rekurrenten als erfahrene Geschäftsleute so wenig wie als gewissenhafte Wälder mit ganz fremden Persönlichkeiten Kontrakte von großer Bedeutung, bei denen es sich um Hunderttausende handelte, abschließen konnten, ohne sich von den Vermögensverhältnissen zuverlässige Verhältnisse an sich glaublich und zulässig erachtet werden könnte, so müßte die Art der Geschäfte selbst, die offenbare Gleichgültigkeit der angeblichen Käufer gegen die Bedingungen des Kaufs, gegen die Höhe der Einschreibungen, der Zinsen und Provisionen selbst dem Blinden die Augen öffnen, wenn er nur nicht blind sein wollte. Kommt dazu noch die Häufigkeit der Fälle, so steht für die Sektion vollständig fest, daß Rekurrenten im vollen Bewußtsein der Mittellosigkeit ihrer Kontrahenten zahlreiche Scheinverkäufe geschlossen und andere Scheintransaktionen unternommen haben.

Man darf sich nun aber nicht etwa dem Glauben hingeben, daß durch derartiges Eingreifen der Behörden in Hamburg der Bauschwindel beseitigt würde; dazu gehören noch ganz andere Maßnahmen. Uns werden sehr oft Fälle mitgeteilt, die darthun, daß der Bauschwindel in Hamburg noch recht unheimlich zunimmt und er äußert sich immer mehr darin, daß die Zimmerer, Maurer und anderen Bauarbeiter um ihren sauer verdienten Lohn betrogen werden. Leider vertrauen sich gerade die Betrogenen selbst am wenigsten, ihre Verluste anzugeben, sie meinen in der Regel, daß sie dann zum Schaden noch Lohn ernten. Das ist durchaus falsch; wir wissen lange, daß der Arbeitslose zu allen Bedingungen Arbeit annimmt, zumal bei der allgemeinen Arbeitslosigkeit in Hamburg. Es wird aber im Leben nicht anders, wenn die schamlosen Betrügereien nicht an's Licht gezogen werden; jedes Verbandsmitglied mindestens sollte uns melden, wenn der „Meister“ den Lohn nicht zahlt. Es kann darauf garnicht ankommen, wenn derselbe „Meister“ früher ebenfalls Verbandsmitglied war; denn er einmal unter die „Baulöwen“ gegangen ist, dann wird er als solcher behandelt. Ebenso falsch ist, wenn Betrogene darum schweigen, weil die Summen groß sind, weil sie vier bis sechs Wochen umsonst gearbeitet haben und nun den Versprechungen des „Meisters“ glauben, daß sie entschädigt würden, wenn sie schweigen. Der Schwindler denkt nicht an's Bezahlen, und wenn er kein Schwindler, sondern nur ein unerfahrener Mann ist, der gewissermaßen in seiner Dummheit „Baulöwe“ wurde — und es giebt solche Leute —, dann laßt sich nur der wirkliche Schwindler, der „Geldmann“, Eins in's Faustchen, wenn die Betrogenen schweigen. — Also immer raus mit der Sprache, die Schwindler müssen angezogen, das Schwindelthum muß entlarvt werden, damit den heutigen Machthabern plausibel gemacht werden kann, gegen wen sie ihre „Ansprüche“ zu richten haben!

Egoismus.

„Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst!“ Zweitausend Jahre ist nun dieser Grundsatz der christlichen Kirche alt und noch immer würde ein Christus dieselben Opfer bringen müssen wie vor 2000 Jahren, wollte er diesen seinen Grundsatz verwirklicht sehen! Denn das muß doch Jeder, der sehen kann und will, einsehen, daß zwischen jener Lehre des kühnen Nazareners und dem thatsächlichen Vorgehen Derer, die auf dieser Lehre zu stehen vorgeben, ein himmelweiter Abgrund sich aufthut. Wohl predigt heute ein Jeder die Nächstenliebe, aber — Niemand richtet sich darnach!

Sehen wir unser wirtschaftliches Leben an: Ist es da vielleicht Nächstenliebe, wenn die Parasiten sich im Vollgenusse des Lebens sehen, während der Erzeuger Heer sich kaum mit dem Nothdürftigsten versehen kann und ein großer Theil sich frierend und hungernd auf der Landstraße herumtreibt? Ist es wohl Nächstenliebe, wenn der Arbeiter zum Sklaven herabgewürdigt wird, wenn ihm seitens der Kapitalmonopolisten alles Das entzogen wird, was zu einem menschlichen Dasein doch nun einmal gehört: Nahrung, Luft und Licht! Soll man sie aufzählen, die zahllosen Beispiele hierfür? Es ist unnöthig. Fast jeder Kollege wird den Unternehmer-Egoismus schon am eigenen Leibe gespürt haben, und die Kollegen, denen vielleicht gerade Weihnachten der „Sack“ bescheert wird, werden sich wiederum der Wahrheit meiner Worte erinnern. Was fragt der Geldmensch nach den Geboten der Menschlichkeit — für ihn ist eben der Arbeiter nicht Mensch wie er auch, sondern eine Kraft — eine Maschine, die, wenn sie sich nicht mehr mit hundertfältigen Zinsen rentirt, anderen Maschinen Platz machen muß!

Es ist eine unumstößliche Thatsache, daß nicht Liebe — Nächstenliebe die Triebfeder in unserem Wirtschaftsleben ist, sondern der Egoismus. Und diesen Egoismus werden die Unternehmer so lange befolgen, so lange — bis wir ihrem Egoismus den unserigen entgegensehen!

Was? wird der geneigte Leser denken, Egoisten sollen die Arbeiter werden? Sind sie denn das nicht schon? Gemach! Wohl sind die Arbeiter heute Egoisten, aber dieser Egoismus ist von dem gleichen Kaliber wie der des Unternehmers — er ist vernunftwidrig. Infolge des Umstandes, daß sich das Kapital in immer weniger Händen konzentriert und dadurch das Proletariat eine immer bedeutendere Vermehrung erfährt, wird die Lage desselben immer schwieriger. Die Gelegenheit zur Arbeit wird immer geringer und die Perioden der Arbeitslosigkeit werden immer länger. Sobald nun an irgend einer Stelle „Kräfte“ gebraucht werden, ist ein Angebot da, welches, nur um überhaupt arbeiten zu dürfen, sich in seinen Ansprüchen gegenseitig unterbietet. Egoismus ist das auch, aber er spricht aller Vernunft Hohn!

Wären die Arbeiter vernunftgemäße Egoisten, dann würden sie sich schon klar gemacht haben, daß die Macht der Unternehmer sich nur auf die Dummheit der Arbeiter stützt — sie würden sich sagen, daß von dem Metalle Geld kein Mensch leben kann, Jeder lebt von den Produkten. Wer aber erzeugt diese? Wir Arbeiter. Folglich muß Derjenige, der von uns Produkte verlangt, den Preis bezahlen, den wir dafür fordern, denn wir sind die Erzeuger derselben. Würde sich das jeder Arbeiter sagen, dann würde er mit Stolz und Selbstbewußtsein es ablehnen, zu niedrigerem Preise zu arbeiten als ein Anderer, und der Kapitalist müßte ihn auch bezahlen. Und verweigert er uns den verlangten Preis, so verweigern wir ihm die Arbeit. Das ist unser gutes Recht, welches uns selbst der Spießbürger nicht wird abstreiten können! Denn Niemand kann gezwungen werden, seine Waare billiger zu verkaufen als er will. Wenn so die Arbeiter handeln würden, dann wären sie vernünftige Egoisten. Nicht unterbeiden sollen die Arbeiter sich, sondern sie sollen ihre Arbeitskraft so theuer als möglich verkaufen, und ein Jeder soll es thun.

So einfach und so klar das erscheint, so wenig hat doch der größte Theil der Arbeiter darüber nachgedacht. Trotzdem ist schon von Seiten des intelligenteren Theiles der Arbeiter der Versuch gemacht, diesem Gedanken Bahn zu brechen — nämlich durch die Organisationen. Was ist z. B. der Grundgedanke unseres Verbandes? „Mehr Lohn — weniger Arbeit.“ Wir haben ein Minimum festgesetzt und verhindern mit allen Kräften, daß Einer unter dem arbeitet. Und das ist sehr vernünftig. Noch vernünftiger freilich wäre es, wenn jeder Einzelne es unter seiner Würde hielte, unter dem zu arbeiten.

Man spricht nun gewöhnlich von Seiten der unorganisirten Kollegen, daß wir Verbändler opfermüthig wären, indem wir so hohe Beiträge zahlen. Ich kann jedoch darin gar keinen „Opfermuth“ erblicken, denn wir haben eben eingesehen, daß es unser ureigenstes Interesse ist, wenn wir uns zur Erringung besserer Arbeitsbedingungen zu einem Schutz- und Truppbündnisse zusammenschließen. Auch haben wir ja die Beiträge schon an den höheren Bühnen wieder, ganz abgesehen von den sonstigen so wichtigen und segensreichen Leistungen unseres Verbandes. Und wenn trotzdem die unorganisirten Kollegen glauben, wir opfern etwas, dann will ich ihnen sagen: Nicht wir opfern etwas, denn wir haben unser ferneres Interesse im Auge, sind also vernunftgemäße Egoisten — aber Ihr — Ihr opfert das Selbstbewußtsein, die Menschenwürde und tauscht ein Sklavenloos dafür ein. Und warum? Weil Ihr für einen lächerlichen, noch dazu auf Spiegelschere beruhenden Augenblicksvorteil Eure ganze Zukunft aus der Hand gebt! Gerade wer sein eigenes Interesse im Auge hat, der schließt sich mit Denen zusammen, die das gleiche Interesse haben. Und auf diesem Prinzip der Interessengemeinschaft beruht unser Verband. Ein schlechter Egoist, wer ihm fern bleibt!

(„Correspondent f. D. B.“)

Berichte.

Doberan. Am 23. Dezember tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, in der zunächst die Beiträge erhoben wurden. Dann wurde ein Kandidat zur Generalversammlung aufgestellt. Die Wahl fiel auf Kamerad Johann Ahrens. Weiter wurde beschlossen, daß jeder

am Weihnachts- sowie Neujahrstags zureisende Kamerad, der dem Verbands angehört, eine Extraaufstellung von 50 % erhalten soll. Das Geld hierzu soll aus der Lokalfasse genommen werden. Sollte das Geld aus der Lokalfasse nicht reichen, so soll eine Extrasteuer erhoben werden. Hierauf erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

München. Am Sonntag, den 16. Dezember, fand eine ziemlich gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: „1. Bericht der Lohnkommission und Neuwahl derselben. 2. Arbeitsämter und Arbeitsnachweis mit Bezugnahme auf den § 11 des Frankfurter Ortsstatuts. 3. Diskussion hierüber.“ Zum ersten Punkt erstattete der Vorsitzende der Lohnkommission Bericht. Er schilderte die große Interesslosigkeit der am Plage wohnenden Kameraden, sowie das brutale Vorgehen der hiesigen Meister bei Lohnreduzierungen. Er erinnerte im Besonderen an das Behahren des hiesigen Hofzimmermeisters im Jahre 1890, welcher von Platz zu Platz gefahren ist, um die Lohnreduzierung herbeizuführen, sowie an die Wortbrüchigkeit sämtlicher Meister, welche ihr Ehrenwort gaben, den Lohn von 45 % zu zahlen. Nach dem Bericht erfolgte eine lebhafte Diskussion. Dann wurde beschlossen, wieder eine Lohnkommission zu wählen. Gewählt wurden die Kameraden Weinmann, Bollmer, Dentenrieder, Santner und Müller. Da die Zeit zu weit vorgeschritten, mußte der zweite Punkt auf Sonntag, den 22. Dezember, vertagt werden. Sieben Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen. In der Versammlung am 22. Dezember waren ungefähr 45 Mitglieder anwesend, weshalb der Einberufer vom Referenten erucht wurde, die Kameraden zu fragen, ob das Referat heute oder am 20. Januar gehalten werden soll. Letzteres wurde angenommen. Mehrere Kameraden äußerten sich mißbilligend über die große Interesslosigkeit der hiesigen Kameraden. Der Referent ermahnte die anwesenden Kameraden, zu agitieren zu der Versammlung am 6. Januar, sowie zu der am 20. Januar, wo er dann sein Referat halten will.

Stettin. Am 18. Dezember hielt der hiesige Lokalverband seine Monatsversammlung im Lokale des Herrn Suder ab. Nachdem das Protokoll der vorigen Versammlung verlesen war, wurde beschlossen, den Punkt „Wahl einer Lohnkommission“ in demselben zu streichen, weil dieser in eine öffentliche Versammlung gehört. Dann wurde über den ersten Punkt der Tagesordnung: „Gründung eines Verbandsbureaus“, debattiert. Es wurden nochmals die Kosten in Erwägung gezogen und die Gründung schließlich abgelehnt. Auch wurde über Abhaltung eines Maskenballes gesprochen. Derselbe findet am 16. Februar im Lokale des Herrn Suder statt. Entrée für Mitglieder 50 %, für Fremde 75 % und jede zweite Dame 25 %. Von den vorgeschlagenen Lokalen mußte dasjenige des Herrn Kempfert gestrichen werden, weil derselbe noch nicht der Freien Gastwirthvereingung angehört. Zum Vergnügungs-Comité wurden folgende Kameraden gewählt: A. Dinse, B. Wilf, E. Klug (Tanzordner), F. Glessaff, A. Koski, E. Wedel und F. Schröder. Unter „Verschiedenes“ wurde u. A. auf die Vergehen der Mitglieder beim Maurermeister Bleß hingewiesen und beantragt, dieselben nach § 9 unseres Verbandsstatuts auszuschließen. Dieser Paragraph lautet: „Wenn Thatsachen nachgewiesen werden, die die Annahme rechtfertigen, daß derselbe absichtlich die Interessen des Verbandes schädigt, wird ausgeschlossen. Auch bei Ausschluß gehen alle Ansprüche an den Verband verloren.“ Verschiedene Kameraden waren anderer Ansicht und meinten, wir müßten erst mit ihnen in mündliche Unterhandlung treten. Hierzu wurde eine Schlichtungskommission, bestehend aus den Kameraden F. Knäppel, K. Goldmund, K. Michaelis, B. Wilf, E. Jhle und K. Krause, gewählt. Auch wurde ein Antrag angenommen, welcher den Vorstand ermächtigt, die Abhaltung von Vergnügungen ebenso zu regeln wie die Versammlungen und am Schluß des Jahres Bericht zu erstatten. Dann wurde noch über die Antwort der Freien Vereinigung der Gastwirths uns gegenüber gesprochen und der Schluß aus ihrer stürmischen Debatte gezogen, daß nicht Alle mit unserer Anfrage einverstanden sind. Unter Anderem wurde das Verhalten eines Mitgliedes (zur Zeit Arbeitgeber), welcher unsere Beschlüsse und diejenige der Freien Gastwirths-Vereinigung nicht hochhält, gerügt. Derselbe soll auch zur Sitzung der Schlichtungskommission geladen werden, um sich zu verantworten, denn er beschäftigt nicht allein Zimmerleute, sondern auch Steinträger beim Abbruch der Bredower Cholerabaracke.

Wilhelmsburg. Daß von uns nur selten ein Bericht an dieser Stelle erscheint, liegt daran, daß die Lodderet unter den hiesigen Mitgliedern keine Grenze hat. Von den 35—40 Mitgliedern, die der hiesige Lokalverband zählt, sind in den Versammlungen, die wir im vorigen Jahre abgehalten haben, höchstens 6 Mitglieder erschienen. Ist genug waren mehr überwachende Beamte als Mitglieder in den Versammlungen; so daß die Sache nicht selten den Beamten recht spaßhaft vorkam und den paar energischen Mitgliedern der Muth fast ganz verloren ging; denn diese haben an solchen Versammlungen wahrhaftig keinen Spaß. Ist genug haben wir uns selbst gefragt, was sich die Mitglieder wohl für Gedanken über ihr Schicksal machen, die ihre Beiträge bezahlen, aber niemals zur Versammlung kommen? Zu einer zutreffenden Antwort sind wir aber niemals gekommen. Es will nämlich so scheinen, als ob sich die meisten Kameraden überhaupt keine Gedanken machen, sie werden nur ab und zu aufgeschreckt durch Eingriffe der Ausbeuter. Als im Oktober 1893 unser Arbeitslohn um 20 Prozent erniedrigt werden sollte, da gebeketen sich Alle wie von der Tarantel gestochen. Die Gefahr ging für den Augen,

Wid vorüber, daß dieselbe aber dauernd vorüber ist, wird Niemand behaupten wollen — trotzdem grassirt diese unbeschreibliche Dummelei. Es wäre aber auch ohnedem nöthig, daß unsere Versammlungen besser besucht würden. Die Wahlen zur Generalversammlung sollen vollzogen werden, wir bilden mit dem Lokalverband Hamburg eine Wahlabtheilung. Es ist nicht darauf zu rechnen, daß wir einen Delegirten durchbringen, wir könnten aber über Anträge auf Aenderung des Wahlsystems beraten. Bei dem schwachen Besuch der Versammlungen geht aber alle Schaffenslust verloren. Wir möchten darum alle Mitglieder in Wilhelmsburg ersuchen, von jetzt ab, also im neuen Jahre, die Versammlungen besser zu besuchen als im alten Jahre. Am 12. Januar findet unsere erste Versammlung im neuen Jahre statt, wir sind neugierig, zu erfahren, wie viele Mitglieder den gewohnten Schlenrian abschlüsseln und die Versammlung besuchen werden. Wir beten heute schon:

Begeisterung! Himmelskinder,
Laß Dich zur Erde nieder,
Und schwing ob unseren Häuptern
Dein siegreich Banner wieder.

Wenn ihn hinweg, den Unhold,
Den Dämon unserer Zeit,
Das schläfrig lahme Scheusal,
Genannt Gleichgültigkeit!"

Wien. Sonntag, den 16. Dezember, fand die ganzjährige Generalversammlung des Vereins der Zimmerer und Hilfsarbeiter Niederösterreichs im „Hotel Rahl“ mit der Tagesordnung: 1. Berichte der Sektionen, 2. Vortrag, 3. Wahl der Vereinsleitung und der Kontrollkommission, 4. obligatorische Einführung der Fachpresse, 5. Anträge und Anfragen, 6. Schluss. Der Obmann eröffnete die Versammlung und ergrüßte die Anwesenden, nachdem das Protokoll der vorherigen Generalversammlung durch den Schriftführer verlesen und zur Kenntniß genommen war, die Sektionen, die Berichte zu erstatten. Die Einschreibsektion berichtet, daß im abgelaufenen Jahre 1710 Monatsbeiträge à 15 Kreuzer eingezahlt und 95 Mitglieder mit einer Einschreibegebühr von 20 Kreuzer dem Vereine beigetreten sind. Der Bibliothekar berichtet, daß der Verein 228 Bände besitzt; an Ordnungskraften für nicht zur Zeit zurückgestellte Bücher liefen fl. 2,32 ein. Die Ordner berichten, daß 6 freie und 6 Vereinsversammlungen abgehalten wurden, welche schwach besucht waren; ferner fanden 44 Ausschüßigungen und ein Gründungsfest statt. Zeitungen sind 15 abonniert. Der Obmann giebt bekannt, daß vom Gründungsfest ein Ueberschuß von fl. 88,86 erzielt wurde. Der Kassirer berichtet über Einnahmen für Einschreibegeldern und Monatsbeiträge von fl. 267,20, vom Gründungsfest fl. 88,86, sonstige Einnahmen fl. 21,81; Kassenbestand vom Jahre 1893 fl. 11, ergibt eine Gesamteinnahme von fl. 388,87. Die Ausgaben belaufen sich auf fl. 277,32. Es verbleibt somit ein Kassenbestand für 1895 von fl. 111,55. Die Kontrolleure berichten, daß die Vereinsabrechnung geprüft und in Ordnung befunden wurde (Bravo) und beantragen, dem Ausschusse das Abschlusprotokoll zu ertheilen, was einstimmig geschieht. Da der Vortragende nicht erschienen ist, entfiel dieser Punkt und wurde zur Neuwahl geschritten und nachstehendes Resultat erzielt: als Obmann Ewald Wollner, als Stellvertreter R. Smatschina und J. Spacel; als Kassirer P. Dirnhöfer; in den Ausschüß wurden gewählt: Hauer, Schaffer, Grubmüller, Ribl, Zwettl, Raf, Erhardt, Baron und Prach; in Ersatz: Andert, Ripper, Venz, Weigunt, Heilig und Franek; Kontrolle: Karafek, Wendelin, Otto, Smrka, Wächler, Nowak, Koch, Eder (IX. Bez.) und Blas. Hieraus ergriff Gen. Rader das Wort zur obligatorischen Einführung der Fachpresse. Redner schildert den Werth einer solchen in klarer Weise und tritt mit bereiteten Worten für die obligatorische Einführung derselben ein und erteilte lebhaften Beifall für seine Ausführungen. Zu diesem Punkte sprachen noch im Sinne des Referenten einige Mitglieder, und die obligatorische Einführung wurde über Antrag mit allen gegen eine Stimme angenommen. Gen. Spacel beantragt, die Monatsbeiträge von 15 auf 25 Kreuzer zu erhöhen, die Einschreibegebühr aber von 20 auf 10 Kreuzer zu reduzieren. (Einstimmig angenommen.) Da weiter nichts mehr vorlag erfolgte Schluß der Versammlung um 12 Uhr mit der Aufforderung, sein „Unter-Brot“ zu kaufen.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Die Hamburgische Baugewerks-Vereinsgenossenschaft veröffentlicht folgende Zusammenstellung der zur Anzeige gelangten Unfälle:

Sektion	Unfall-Anzeigen			Todesfälle			Entschädigte Unfälle		
	Bis ultimo Oktobr. 1894	Im Monat Novbr. 1894	Zusammen	Bis ultimo Oktobr. 1894	Im Monat Novbr. 1894	Zusammen	Bis ultimo Oktobr. 1894	Im Monat Novbr. 1894	Zusammen
Hamburg	804	83	887	18	—	18	108	13	121
Lübeck	132	12	144	2	—	2	19	2	21
Riel	257	27	284	6	1	7	44	5	49
Flensburg	75	11	86	1	—	1	12	2	14
Schwerin	273	23	296	4	—	4	56	11	67
Summa	1541	156	1697	31	1	32	239	33	272

Die Bauhätigkeit in Altona ist nach wie vor recht matt. Nach dem Bericht des statistischen Amtes betrug im November die Zahl der Neubauten 17, davon betrafen 2 Wohnhäuser und 15 andere Gebäude. Die Zahl der umgebauten Gebäude betrug 26; die Zahl der Wohnungen hat sich um 11 vermehrt.

Neubaueinsturz in Sachsenhausen bei Frankfurt a. M. Der Bau wurde im Sommer begonnen, so berichtet die „Frankf. Ztg.“, und war bis zum dritten Stod gediehen. Bauherr war der Spenglermeister Franz Jödel, in dessen Auftrag der Maurerpolier Karl Möller die Ausführung leitete. Ende voriger Woche waren im benachbarten Neubau, dem nächsten Hause der Dreiecksstraße, Mauerwerksteile des Anbaues abgebröckelt und eingefallen. Man achtete jedoch des warnenden Vorkommnisses nicht, sondern fuhr fort, in schwindelnde Höhe hinaufzubauen. Der Polier Möller verließ sich auf den vortrefflichen Untergrund, die Festigkeit der Fundamente und des verwendeten Materials. Wenigstens behauptet er, es sei Alles „von guter Qualität“ gewesen, die Schuld des Zusammenbruchs liege hauptsächlich an der nassen Witterung und an dem Umstande, daß die sog. Kleber (d. h. die Arbeiter, die zwischen dem Balken- und Mauerwerk zur Herstellung der Zwischendecken Hölzer, sogenannte Stockstücke, einkielten) das Gefüge auseinander getrieben haben. Von anderer Seite wird diese Möglichkeit bei sonstiger solider Ausführung bestritten, die Zuverlässigkeit der Fundamentierung und namentlich auch der Vermörtelung angezweifelt. Dem Zusammenwirken all dieser Einflüsse hat der Bau nicht widerstehen können, und so brach er denn, als eben wieder die Nachmittagsarbeit aufgenommen war, in sich zusammen. Zwanzig Arbeiter waren auf dem Bau beschäftigt. In ihrer Mehrzahl waren sie, Maurer und Weißbinder, im obersten Geschoß thätig, und das muß wohl noch als ein günstiger Umstand gelten. Der durch den Widerstand der unteren Stockwerke gemilderte Sturz aus der Höhe erwies sich weniger verhängnisvoll, als ein Befallenwerden von den einstürzenden Mauer- und Balkenmassen es zweifelsohne gewesen wäre. Als das erste Krachen vernehmlich wurde, retzeten sich die auf der Straße an den Aufzügen stehenden Handlanger, so schnell sie konnten. Die Anderen mußten den grausigen Sprung in das Chaos mitmachen, denn zu einem Chaos war in weniger als einer Minute das in sich selbst stützende Gebäude umgewandelt. Aus dem Schutthaufen, der sich neben der kahlen, gesprungenen Brandmauer erhob, ragten nur Gerüststangen, zersplitterte Balken, verbogene Eichenträger, zerbrochene Stücke der rothen Fassaden-Sandsteine, Leitern und Sparenwerk heraus. Im Nu eilten Leute von allen Seiten herbei, die Feuerwehr wurde alarmirt und die Mannschaften des 4. Bataillons des 81. Inf.-Reg. aus der nahen Frankenstein-Kaserne waren eiligst zur Stelle und griffen wader ein. Zwischen hatten die unverlegt gebliebenen Möllerschen Arbeiter die meisten ihrer verschütteten Kameraden bereits gerettet, unter der Beihilfe anderer Bauarbeiter an den benachbarten Baustellen. Auch ärztliche Hülfe und einige Kräfte von der Freiwilligen Rettungsgesellschaft standen sofort zur Verfügung und legten die ersten Verbände an; dann schaffte man die schwerer Verwundeten, sechs an der Zahl, in das Heiliggeist-Spital. Tödlich wurde nur Einer, der Maurer Fischer I, mit eingebrüchtem Brustkorb aus den Trümmern hervorgezogen ein lediger Mann, anfangs der Dreißiger. Ein anderer Arbeiter wurde noch vermißt, doch kann man zur Stunde nicht angeben, ob er noch in den Trümmern begraben ist, oder ob er vielleicht doch entkommen ist und sich entfernt hat. Seine Kollegen haben ihn im Augenblick des Unfalls nicht mehr gesehen. Der Materialschaden wird auf etwa M. 25 000 geschätzt. Der Bauunternehmer Jödel und der Polier Möller wurden verhaftet und vom Platze weg zur gerichtlichen Vernehmung vorgeführt.

In Teuchern stürzte am 18. Dezember ein baufälliger Schuppen ein. Mehrere Frauen, die ihren Männern Mittagessen gebracht hatten, wurden unter den Trümmern begraben.

Auch in Köln stürzte wieder ein Neubau ein, der bis zum Dachgebälk fertiggestellt war. Ein Arbeiter hat schwere innere Verletzungen, zwei andere haben leichtere Verletzungen erlitten, die übrigen an dem Bau beschäftigten Arbeiter sind der Gefahr noch frühzeitig entronnen. Die Kölner „Baukunst“ und die Rücksichtslosigkeit der dortigen Ausbeuter ist übrigens berühmt. Der Bauunternehmer Wilhelm Runkens in Köln hatte daselbst einen Neubau aufgeführt, der bereits bis zum dritten Stod vorgeschritten war. Die Balkenlage war bereits ordnungsmäßig vorgeordnet, bloß die Treppe war noch nicht aufgestellt. Die bis zum Erdboden sich erstreckende Doffnung war jedoch weber mit einem Geländer abgeschlossen, noch mit Brettern bedeckt; es führte nur eine Laufplanke für die Handlanger darüber, dieselbe lag indeß auch nicht fest auf, sondern schwankte beim Darübergehen. Am 7. Dezember 1893 stürzte nun ein Handlanger Namens Kehl mit einem schweren Gefäß voll Mörtel von der schwankenden Planke in die Tiefe hinab, wo er todt liegen blieb. Runkens wurde daher am 26. Juli vom Landgericht Köln wegen fahrlässiger Tödtung angeklagt, aber freigesprochen, da nicht festgestellt sei, warum der Verunglückte stürzte, möglicherweise sei er schlütreten; im Uebrigen habe die Aufsicht über den Bau dem Maurergesellen Wöbnhof obgelegen, da Runkens vom Mauerhandwerk nichts verstand. Es sei auch anzunehmen, daß die Arbeiter allein so vorsichtig wären. Wegen dieses

„Erkenntniß“ hat die Staatsanwaltschaft Neffson eingeleitet, das Reichsgericht hat das Urtheil auch aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung zurückverwiesen. Damit ist freilich die Rücksichtslosigkeit der Kölner Ausbeuter noch nicht befristigt.

Nachträgliches vom Neubaueinsturz in Leipzig. Die „Leipziger Volkszeitung“ schreibt: „Der Erbauer des Unglücks Hauses in der Charlottenstraße, der Bauunternehmer Hädrich, ist verhaftet worden. Die amtliche Untersuchung nach der Ursache des Hauseinsturzes hat ergeben, daß die von uns sogleich nach dem Einsturz geäußerten Vermuthungen, die sich auf das Urtheil sachmännlicher Arbeiter stützten, in vollem Umfang begründet waren. Ueber die nun abgeschlossene Untersuchung durch die gerichtlichen Sachverständigen wird uns von sachmännlicher Seite geschrieben: Im Keller war ein Mauerpfeiler vorhanden, der eine große Last zu tragen hatte, er hätte daher in Klinkersteinen und Zementmörtel ausgeführt werden sollen. Er war jedoch nur sehr mangelhaft aus alten verkauten Steinen in schlechtem Kalkmörtel hergestellt worden und ist deshalb bei der zunehmenden Belastung zusammengebrochen. Da auch alle übrigen Theile dieses Gebäudes nicht sehr fest gebaut waren, so konnten sie nicht Widerstand leisten, sondern wurden in den Sturz mit hineingezogen und das ganze Bauwerk an der stumpfen Ecke des Hauses kam zu Fall. Bauunternehmer Hädrich soll jenen Mauerpfeiler schon vor Erlangung der Baukonzession ausgeführt haben; letztere verlangte die Herstellung dieses wichtigen Bauteiles aus bestem Material und in größter Solidität; der Bauunternehmer hatte jedoch diese Vorschrift nicht befolgt bezw. den Pfeiler nicht dementsprechend erneuert.“

Dieses Ergebniß der amtlichen Untersuchung wirft ein großes Schlaglicht auf die im Baugeschäfte herrschenden Verhältnisse. Zweifelloß wird ein Schuldiger seine gewissenlose Handlungsweise, die drei braven Arbeitern das Leben nahm und mehrere Andere zu Krüppeln machte, zu büßen haben. Aber nicht Hädrich allein ist die Schuld beizumessen. Die Hauspekulation und die Leichtfertigkeit im Baugeschäfte sind längst zu einem Schiem geworden, das unter einer zu laßen Bauaufsicht üppig fortzuwuchern konnte. Es darf deshalb auch mit Recht erwartet werden, daß die Staatsanwaltschaft mit der Erhebung der Anklage gegen Hädrich ihre Thätigkeit in diesem Falle noch nicht als abgeschlossen betrachtet, sondern auch untersucht, wie weit andere Personen die Mitschuld an dem graßlichen Unglücksfall trifft.“

Gerüsteinsturz. In Schandau erfolgte am 24. v. M. ein Gerüsteinsturz. Der Schauplatz war eine dem Bade gegenüberliegende Villa, woselbst ein Maurerpolier, sowie zwei Maurer mit dem Abputzen eines Simses beschäftigt waren. Man hatte dazu ein Gerüst errichtet, das aber leider nicht die erforderliche Festigkeit zeigte, so daß ein Zusammensturz erfolgte, bei dem namentlich der Polier schwer verletzt wurde, da ihm das niederfallende Gerüst die Schädeldecke einbrückte. Der so schwer Verletzte ist noch am 24. v. M. gestorben. Die beiden Maurer sind ebenfalls verletzt; ein bleibender Nachtheil dürfte für sie, wie die „Dr. N.“ melden, jedoch nicht entstehen.

Ob sie bald zur Einsicht kommen? Unsere Innungsmiten nämlich! Die „Baugewerks-Zeitung“ bringt einen längeren Bericht über eine Holzbearbeitungs-fabrik in Schneidemühl und bemerkt dazu:

„Angesichts dieser Fabrikationsresultate kann man sich unmöglich der Erkenntniß verschließen, daß auch hier der Sieg der Maschine über die bisherige Herstellungsweise ein immer vollkommener wird, und ein völliger Umschwung in der Arbeitsweise die Folge sein muß. Es liegt klar auf der Hand, daß eine Konkurrenz zwischen der Einzelproduktion unserer bisherigen Bautischlerwerkstätten und dem Großbetrieb einer solchen Fabrik bei gleich guter Beschaffenheit des zur Verwendung gelangenden Materials und Beachtung aller sonstigen Erfordernisse bei Massenartikeln stets zu Ungunsten der ersteren ausfallen muß, sowohl in Bezug auf den Preis, als auch auf die Präzision der Ausführung. Aber auch für die Eingelassener, die immer Domäne der jetzigen Bautischlerwerkstatt bleiben wird, bringen die maschinellen Errungenschaften dieses Betriebes Neuerungen und Hilfsmittel, die eine völlig veränderte Ausführung und Formgebung ermöglichen. Wir sehen unter den Leisten und Einzeltheilen, welche durch Maschinen erzeugt werden, geradezu künstlerisch durchgeführte Ornamente und Motive, die mit ihren tiefen Unterschnidungen und ihrer außerordentlich sauberen Ausführung einen guten Ersatz für die jetzt insolge ihres hohen Preises so selten verwendbare Holzschnitzerei abgeben.“

Wir müssen uns dieser Dinge zu bemerken, daß es uns angesichts dieser Erkenntniß ungeheuer lächerlich vorkommt, daß die „Baugewerks-Zeitung“ noch immer für die Hebung des „Handwerks“ eintritt.

Ein Haus nach amerikanischem Muster fortzubewegen, ist, wie die „Baugewerks-Zeitung“ berichtet, in Bad Rösen unternommen und auch gelungen: „Ein Wohnhaus, 8 m lang, 7 m breit, 1 Geschoß hoch, auf Kellermauern ruhend, Holzschalwerk mit Scheidemauern, alles 1/2 Stein stark ausgemauert — außen mit Brett bekleidet, Balkenlage mit Fußboden und Fehlboden, Schieferdach, Balkendecke mit Fehlboden, Schalung und Deckenputz, Schornstein massiv, Gewicht 800—1000 Str., hat der Zimmermeister Teopler in Bad Rösen, da die Stelle, auf der das Haus stand, zu einem zweistöckigen

Neubau gebraucht wird, durch Ausstemmen der Mauern, Einbringen zweiter Balkenlage, auf dazwischen gelegten Balken mit Hilfe von 12 Zimmergeleuten zu 25 m weit fortgewälzt auf den jetzigen Standpunkt, vermittelt 4 Stück 400 P.-Fußwinden, Brecheisen und Hebestangen, innerhalb 2 mal 24 Stunden. Während der Arbeit ist die ganze Familie (7 Personen) mit ihrem Mobiliar, 80 Zentner Glasfenster-Vorrath — insgesamt wiederum zu 400 Zentner — im Hause verblieben, kein Schiefer, keine Fensterhebe zerbrochen, auch keine Ritze in den Mauerwerken entstanden, nur am Schornstein einige kleine Rucke. — Diese Notiz klingt in einzelnen Punkten allerdings etwas ungläubig, denn es fehlt nur noch, daß die Familie auf der Fahrt in ihrem Hause gemüthlich gesüßst habe.

Sozialpolitisches.

Reichstagspointen. Staatssekretär v. Posadowsky erklärte betreffs der großen Zuckerfabriken: Daher hatten die Riesen-Etablissements, die mit allen technischen Fortschritten der Neuzeit versehen waren, größeren Vortheil von den Exportprämien als die kleineren Fabriken mit mangelhafteren technischen Mitteln. . . . Wie vielfach in der Industrie, arbeiten auch hier die kleineren Fabriken mit größeren Produktionskosten als die Riesen-Etablissements. Eine Fabrik, die 3000 Doppelzentner produziert, braucht 150 Arbeiter, eine, welche 20 000 Doppelzentner produziert, aber nur 30 mehr, also 180 Arbeiter. Darum können die kleineren Fabriken nicht konkurrieren. Ebenso saugen die großen Brauereien die kleineren auf.

Auch eine Verfassungsreform, und zwar in Hamburg. Das Hamburger Parlament, die „Bürgerschaft“, wurde bisher wie folgt zusammengesetzt: Etwa 600 Notabeln wählten 40 Mitglieder, etwa 5000 Grundeigentümer ebenfalls 40 Mitglieder und etwa 26 000 „Bürger“ wählten bei den allgemeinen Wahlen 80 Mitglieder der „Bürgerschaft“. Unter den 26 000 „Bürgern“ sind aber die Notabeln und Grundeigentümer nochmals mit einbegriffen und unter den „Grundeigentümern“ sind ebenfalls die Notabeln nochmals vertreten, so daß diese Herren zum größten Theil ihre „schwerwiegende“ Stimme dreimal, der kleinere Theil der Notabeln und die Grundbesitzer ihre Stimme aber zweimal abgeben. Nun ist nicht etwa diese ungeheure Verfassung beibehalten, so gut wie Alles bleibt beim Alten, an Stelle der 26 000 „Bürger“ werden in Zukunft etwa 30 000 wählen, das ist Alles! Und hübsch ist hierbei noch, daß diese Reform den meisten „Liberalen“ noch viel zu weit ging.

Entlarvte Korruptionmacher. Im Königreich Sachsen, wo die Konzentration des Kapitals bereits so weit vorgeschritten ist, daß nur noch eine kleinere Anzahl Personen ein Interesse an der Aufrechterhaltung des kapitalistischen Ausbeutungssystems haben, versuchen diese wenigen Personen umso mehr sich den Anschein zu geben, als ob sie eine große Masse repräsentieren. Kürzlich ist vom konservativen Verein zu Dresden, der von den bezeichneten Personen unterhalten wird, eine Petition an den Reichstag gefandt worden, in der scharfe Maßregeln gegen die Sozialdemokraten gefordert werden. Die Petition, ein jämmerliches Machwerk, haben gerade nicht viel Leute unterschrieben, trotzdem die Macher ihre Kreaturen hausiren geschickt haben, um Unterschriften zu sammeln. Nun hat sogar ein Theil der Unterzeichneten folgendes Schreiben an den Reichstag gerichtet:

An den hohen Deutschen Reichstag zu Berlin. Wir Unterzeichneten erlauben uns ganz ergebenst, unsere Namensunterschrift, welche wir auf der Petitionsliste, welche vom Dresdener konservativen Verein herausgegeben worden ist gegen die Sozialdemokratie, wieder zurückzuziehen. Wir haben beim Unterzeichnen nicht gewußt, daß es sich um Ausnahmegesetze gegen eine Klasse von gleichberechtigter Mitbürger handelt, sind auch nicht über den Zweck aufgeklärt worden, haben aber den wahren Sachverhalt erst jetzt erfahren. Wären wir früher genügend aufgeklärt worden, so hätten wir uns niemals zu einer Unterschrift herbeilassen können. Diese Liste gegen die Sozialdemokratie ist nur geeignet, eine ganze Anzahl Geschäftsleute, welche ebenso wie wir unterzeichnet haben, ohne gewußt zu haben, um was es sich handelt, schwer zu schädigen, und wäre es jedenfalls besser, derartige Petitionen unterblieben in Zukunft, da sie nur Haß und Unfrieden unter die Bevölkerung Deutschlands säen. Es zeichnen mit aller Hochachtung (Folgen die Unterschriften.) — Arme Jämmerlinge!

Die Unparteilichkeit der Richter ist eine ganz schöne Theorie, wie weit dieselbe im Klassenstaate existiert, davon legt ein Fall in Dresden bereites Zeugnis ab. Beim Boykott der Waldschlösschenbrauerei sind von den dortigen Gerichten ganz unerhörte Strafen über unsere Genossen verhängt worden. Jetzt stellt sich heraus, daß ein Amtsrichter, dessen Urtheile besonders aufgefallen sind, Aktionär der betreffenden Brauerei ist.

Das gleiche Recht für Alle, wie es in Preußen-Deutschland gehandhabt wird, erfährt eine neue, recht drastische Beleuchtung durch einen Beschluß des Kölner Stadtraths. In Köln existiert ein städtisches Etablissement, die „Gürzenichsäle“. Die wiederholten Gesuchen politischer und gewerkschaftlicher Arbeiterorganisationen, die Säle eventuell gegen Entgelt zur Verfügung gestellt zu erhalten, sind seitens der Stadtväter noch stets abgelehnt worden. In der letzten Sitzung haben dieselben Herren aber nicht nur beschlossen, die Säle für zwei Tage der Karnevals-

gesellschaft zur freien Benutzung zu überlassen, sondern bewilligten dieser Gesellschaft zu ihren hochwichtigen Zwecken auch noch M. 1500.

Dem schlechten Beispiel, welches der Staat als „Meisterarbeitgeber“ in Bezug auf Lohnkürzungen und Arbeiterentlassungen bietet, folgen natürlich die Privatbetriebe im christlichen Deutschland würdig nach. In der Tuchfabrik von Julius Vogel in Cottbus war der 77-jährige Tuchmacher Johann Roschke 17 Jahre lang beschäftigt und erhielt kürzlich, obwohl er noch körperlich rüstig ist, seine Entlassung. Ueber den Grund derselben giebt folgendes Zeugnis Aufklärung:

Herr Johann Roschke ist bei mir seit 17 Jahren als Appreturmeister thätig gewesen. Derselbe hat mit größtem Fleiß und Thätigkeit diesen Posten verwaltet und bin ich mit seinen Leistungen recht zufrieden gewesen. Leider brachte es sein hohes Alter mit sich, daß er den Posten nicht mehr versehen konnte, weshalb er seine Thätigkeit einstellen mußte. Ich wünsche ihm bei seinem Scheiden Zufriedenheit und gute Gesundheit bis zu seinem Lebensende. Julius Vogel, Tuchfabrikant. — Wie gerührt muß wohl der alte brave Arbeiter gewesen sein über die guten Wünsche seines Arbeitgebers, dem er 17 Jahre gedient, und die Erinnerung an seine Entlassung wird ihn mit Zufriedenheit erfüllen bis an sein Lebensende.

Die Leipziger Stadtverordneten hatten über den Antrag des Gewerkschaftskartells, eine Arbeitslosenstatistik städtischerseits aufzunehmen, zu befinden. Ein Bankier referirte über den Gegenstand und fand denn auch solche Aufnahme für recht mäßig. Sie würde nur ein unvollständiges Bild geben, da ihre viele Schwierigkeiten im Wege ständen. Die Arbeitslosen könnten nicht verpflichtet werden, die Fragebogen auszufüllen, und wollte man die Hausbesitzer dazu heranziehen, so bedeuete das eine neue ungerechtfertigte Belastung der Hausbesitzer. (!) Viel weniger komme es auch darauf an, die Arbeitslosen zu zählen, als vielmehr auf die Erforschung der Ursachen der Arbeitslosigkeit, die neben den Schwankungen des Arbeitsmarktes in individuellen Eigenschaften begründet sein könnten. (Aha!) Auch seien viele falsche Angaben zu erwarten, die durch Zähler, wie sie bei der Volkszählung zur Verwendung kommen, kontrollirt werden müßten. Für eine Arbeitslosenstatistik ständen aber solche Zähler nicht zur Verfügung (warum nicht? Das Kartell bot 300 Zähler). Auch sei es fraglich, ob die Arbeitslosen sich ein intensives Eindringen in ihre Verhältnisse gefallen lassen würden! Endlich verwies noch der Referent auf das platte Land und andere Städte, wo Arbeit die Fülle sein könne, während am Ort Arbeitslosigkeit herrsche. — Kommentar zu diesen Gemeinplätzen überflüssig!

Eine Arbeitslosenstatistik haben die Maler in Bremen aufgestellt. Für die Aufnahme wurde die Zeit vom Juni bis Dezember d. J. gewählt, also eine Zeit, die für die Maler die beste Geschäftszeit bildet und in der Arbeitslosigkeit eigentlich kaum zu erwarten stehen sollte. Als Grundlage wurde angenommen, daß 450 Gehülfen am Orte arbeiten. Von den ausgegebenen Fragebogen wurden 303 wieder eingeleiert und ergaben folgendes Resultat: Es waren verzeichnet 173 Verheirathete mit 347 Kindern, 130 Ledige. 37 Gehülfen waren insgesamt 6966 Tage krank. 183 Kollegen feierten insgesamt 6966 Tage, so daß im Durchschnitt auf jeden der 183 Gehülfen gut 38 Arbeitslosentage kommen, und nur 121 hatten das Glück, ohne Unterbrechung arbeiten zu können. Das sind geradezu grauenhafte Ziffern, wenn man bedenkt, daß die Aufnahme in der besten Geschäftszeit der Maler erfolgt ist.

Die Gewerbe-Deputation des Berliner Magistrats hat dem von der Schuhmacher-Innung aufgestellten Haushaltungsplan die Genehmigung verweigert, weil derselbe so künstlich aufgestellt war, daß die Innungsmitglieder zu den Wohlthätigkeits-Einrichtungen der Innung nichts, die Nicht-Innungsmitglieder M. 1,20 bezahlen sollten.

Wie sehr der Innung die Wohlfahrt ihres Gewerbes am Herzen liegt, erhellt zur Genüge daraus, daß sie jährlich M. 1000 für Einschreiben und Ausschreiben der Lehrlinge erhebt, zur Fachschule aber nur M. 600 Beitrag leistet.

Naturalisation russischer Arbeiter. Der preussische Minister des Innern hat sich in einer Verfügung an die Regierungen dahin ausgesprochen, daß bei der Entscheidung über Naturalisationsgesuche russischer Unterthanen die Prüfung sich nicht nur auf die gesetzlichen Erfordernisse, sondern auch darauf zu erstrecken habe, ob ein besonderer Grund vorliegt, der für die Naturalisation geltend zu machen sei. Beispielsweise würde dies angenommen werden können, wenn die Verhältnisse an dem Orte der Niederlassung des Gesuchstellers eine Vermehrung der lebhaften Arbeiter wünschenswerth machten und die Ertheilung der beantragten Naturalisation hierzu beitragen würde. Die östlichen Regierungsbezirke kommen hierbei ganz besonders in Betracht. So hat der Regierungspräsident zu Marienwerder, wie der „Graud. Ges.“ meldet, an die Landräthe bereits eine entsprechende Anweisung ergehen lassen.

Der „besondere“ Grund ist, daß die Junker billige und willige Arbeitskräfte haben wollen.

Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen in Deutschland. Nach den Berichten

der Gewerbe-Inspektoren waren im Jahre 1898 in Fabriken und in diesen gleichstehenden Anlagen, die den Gewerbe-Aufsichtsbeamten (Fabrikinspektoren) unterstellt sind, 219 871 jugendliche Arbeiter im Alter von unter 16 Jahren (gegen 220 174 im Jahre 1892) beschäftigt und zwar im Alter von unter 14 Jahren 3730 Knaben (1892: 7426) und 2181 Mädchen (1892: 3913), im Alter von 14 bis 16 Jahren 140 695 Arbeiter (1892: 139 513) und 73 265 Arbeiterinnen (1892: 69 322). Die Fabrikarbeit von Kindern ist nach diesen Zahlen seit 1892 wieder in erheblichem Maße zurückgegangen, nämlich um 48 pSt.; hauptsächlich gewiß infolge der neueren gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung von Kindern. Verhältnismäßig am zahlreichsten finden Kinder Verwendung in der Textilindustrie mit 28,0 pSt., in der Industrie der Steine und Erden mit 20,9 pSt. und in der Industrie der Nahrungsmittel und Genußmittel mit 12,4 pSt. von der Gesamtzahl aller in Fabriken beschäftigten Kinder. — Die Zahl der Arbeiter zwischen 14 und 16 Jahren hat seit dem Jahre 1892 um 2,5 pSt. zugenommen. Von ihnen waren 27,0 pSt. in der Textilindustrie, 11,7 pSt. in der Industrie der Steine und Erden, 11,4 pSt. in der Metall-Verarbeitung beschäftigt. — Unter den im Jahre 1893 beschäftigten 616 620 erwachsenen Arbeiterinnen waren 249 200 oder 40,4 pSt. 16 bis 21 Jahr, 367 411 oder 59,6 pSt. über 21 Jahre alt. 305 175 oder 49,5 pSt. der Gesamtzahl waren in der Textil-Industrie, 84 876 oder 13,8 pSt. in den Gewerben für Nahrungs- und Genußmittel beschäftigt.

Die überseeische Auswanderung aus dem Deutschen Reich über deutsche Häfen, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam war auch im dritten Vierteljahr 1894 verhältnismäßig gering. Es verließen 9862 Deutsche die Heimath gegen 24 334 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Davon gingen über Hamburg 4128, über Bremen 4026, über Antwerpen 1164, über Rotterdam 486 und über Amsterdam 58. Seit Beginn des laufenden Jahres bis Ende September sind im Ganzen 31 102 Personen ausgewandert gegen 71 853 im gleichen Zeitraum 1893 und 92 956 in 1892. Auffallenderweise ist die Auswanderung gerade in den Provinzen, in denen sie bisher am stärksten war, am meisten zurückgegangen; aus Posen wanderten 2237 Personen aus gegen 6857 in 1893 und 13 567 in 1892, aus Westpreußen 1426 gegen 5522 und 11 229, aus Pommern 2000 gegen 5067 und 8468. Weniger abgenommen hat die Auswanderung aus Hannover, wo sie jetzt 3627 beträgt gegen 4804 und 5905, sowie aus Schleswig-Holstein mit 2122 gegen 2734 und 3329. Im Ganzen sind aus Preußen 19 207 Personen ausgewandert gegen 45 512 im Vorjahre, ferner aus Baiern 3204 gegen 7320, aus Württemberg 1927 gegen 4646, aus Sachsen 1522 gegen 3367 und aus Baden 1069 gegen 2617. Außer den deutschen Auswanderern wurden über deutsche Häfen im dritten Quartal d. J. noch 40 424 Auswanderer befördert, darunter 22 930 über Bremen und 17 494 über Hamburg.

Ein Arbeitsamt wird demnächst in Belgien errichtet werden. Dasselbe soll zunächst die Aufgabe erfüllen, alle Nachrichten zu sammeln, zu ordnen und zu veröffentlichen, die sich auf das Arbeitswesen beziehen, namentlich auf den Stand und die Entwicklung der Erzeugung, die Organisation und den Arbeitsverdienst, die Beziehungen der Arbeit zum Kapital, die Lage der Arbeiter, die Vergleichung der Arbeitslage in Belgien und im Auslande, die Unfälle, die Ausfälle und die Feiertage, sowie die Wirkungen der einzelnen Gesetze. Es soll ferner an der Prüfung der neuen gesetzgeberischen Maßnahmen und Verbesserungen der bestehenden Gesetze mitwirken und endlich in dem Rahmen seiner besonderen Organisation und Dienstordnung über die Ausführung der erlassenen Gesetze wachen. Das eigentliche Arbeitsfeld des Amtes in Beziehung auf die Gesetzgebung wird sein, für diese die nötige materielle Unterstützung zu beschaffen, ohne an der Ausarbeitung der Vorlagen selbst sich zu beteiligen. Seine Organisation wird jedenfalls in der Art erfolgen, daß an das Brüsseler Zentralamt sich Unterämter an den Hauptorten der Provinzen angliedern. Auf diese Weise soll ein weitgehender und zuverlässiger Auskunftsdienst bewerkstelligt werden, durch den man hofft, die Arbeitsverhältnisse besser regeln und durch rechtzeitige Benachrichtigung von drohenden Krisen diesen vorbeugen zu können. Zugleich sollen die Nebenämter ermöglichen, von Fall zu Fall die Erfolge der neuen Gesetzgebung im Einzelnen zu prüfen und darüber zu berichten. Das Arbeitsamt soll mit dem Ministerium für Landwirtschaft verbunden werden, das dann den Namen „Ministerium für Landwirtschaft, Industrie, öffentliche Bauten und Arbeit“ führen soll.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Der neunte Kongress der Maurer Deutschlands, ist vom Generalbevollmächtigten der Maurer Deutschlands, Joh. Staningl, in Hamburg, für die Tage des 16., 17. und 18. April 1895 nach Halberstadt einberufen. Als vorläufige Tagesordnung wird genannt: Bericht des Generalbevollmächtigten, Agitation, Streiks, Unfallversicherung und Unfallverhütung, gesetzliche Sicherstellung des Arbeitslohnes für Bauhandwerker und Wahl eines Generalbevollmächtigten der Maurer Deutschlands resp. einer Kommission.

Der erste nationale Bergarbeiterkongress, den die Ausbeuter und deren Kumpane mit allen Mitteln zu hintertreiben gesucht haben, ist am zweiten Weihnachtsfeiertage, am 26. Dezember, in Essen a. d. Ruhr zusammen-

getreten. Nach den uns vorliegenden Berichten waren etwa 100 Delegierte aus fast allen Kohlenrevieren vertreten; die Generalkommission hatte den Reichstags-abgeordneten Legien delegiert. Die gefassten Beschlüsse werden wir in nächster Nummer auszugeweiht mittheilen.

Der Berliner Bierbojkott dürfte beim Erscheinen dieser Nummer bereits aufgehoben sein. Zwischen dem Vertreter der Ringbrauereien, dem Generaldirektor Rösche, und dem Bevollmächtigten der Arbeiter, Genossen Singer, ist ein Uebereinkommen getroffen worden, das nunmehr öffentlichen Volksversammlungen vorgelegt wird. Die Weisung bedeutet nicht einen vollen Sieg der Arbeiter, aber auch keineswegs eine Niederlage derselben. Der Brauereiring hat einen Arbeitsnachweis beschlossen, der vom 1. Januar ab in Funktion treten soll. Diejenigen Arbeiter, die im Mai vorigen Jahres entlassen worden sind und noch keine Beschäftigung wieder haben, sollen von diesem Arbeitsnachweis in erster Linie berücksichtigt werden. Uebrigens heißt es in den Statuten des Arbeitsnachweises auch: „Die Eintragung in die Listen des Arbeitsnachweises geschieht ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei, Gewerkschaft oder Vereinigung in der Reihenfolge der Anmeldung.“ Ferner bildet das Kuratorium, das aus vier Arbeitgebern und vier Arbeitnehmern besteht und den Arbeitsnachweis zu überwachen hat, eventuell auch zugleich das Schiedsgericht. Dieses kann auf Grund des § 6 der Statuten angerufen werden, der wie folgt lautet:

„Die Brauereien sind nicht verpflichtet, bei Nicht-einstellung von Bewerbern diesen Gründe für die Ablehnung anzugeben. Jedoch soll die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei, Gewerkschaft oder Vereinigung bzw. die Thätigkeit für eine der vorgedachten Organisationen den Brauereien keinen Grund zur Ablehnung geben.“

Auf Verlangen eines Arbeitnehmers, welcher angiebt, daß er wegen seiner Zugehörigkeit zu einer politischen Partei, Gewerkschaft oder Vereinigung, bzw. wegen seiner Thätigkeit für eine der vorgedachten Organisationen zurückgewiesen ist, tritt das Schiedsgericht in Funktion. Das Schiedsgericht ist berechtigt, von dem Arbeitgeber Angabe des Grundes für die Nichtanstellung zu verlangen. Weigert sich der Arbeitgeber, diesem Verlangen zu entsprechen, so gilt derselbe als beweisfällig. Das Schiedsgericht entscheidet nach freiem Ermessen, ob die Behauptung des betreffenden Arbeitnehmers zutrifft. Der Entscheidung des Schiedsgerichts unterwerfen sich beide Theile.

Die Anrufung des Schiedsgerichts ist nicht mehr zulässig, wenn seit dem Tage der Ablehnung der Einstellung eine Frist von mehr als zwei Wochen verflossen ist.“

Eine Versammlung der ausgesperrten Brauereiarbeiter und Wötter hat sich bereits mit dem Resultat der Vereinbarung beschäftigt und dieselben werden sich den Beschlüssen der Volksversammlungen fügen.

Nach einer vorläufigen Abrechnung über den Berliner Bierbojkott beläuft sich die Gesamtsummeinnahme der Arbeiter auf M. 155 148,30, die Ausgabe auf M. 143 735. In Berlin kamen durch Listensammlungen M. 70 983,05 ein, die dortigen Gewerkschaften lieferten M. 37 433,83, Gewerkschaften außerhalb Berlins M. 3661,12 ab. Die Wötter sammelten in ihren Kreisen M. 20 316,90, die Brauer M. 22 753,40. Der Verlust der Brauereien durch Minderabfah während des siebenmonatlichen Kampfes wird auf M. 1 085 725 berechnet.

Hoffentlich tragen diese Erfahrungen dazu bei, daß die Ausbeuter nachgerade das Koalitionsrecht der Arbeiter achten werden. Auf Seiten der Arbeiter sollte der Verlauf des Boykotts ein Ansporn sein, um in größerer Zahl als bisher den Gewerkschaftsorganisationen beizutreten. Es ist durchaus richtig, was der Referent in der angeordneten Versammlung sagte: „Nur eine starke Arbeiterorganisation vermöge Errungenes festzuhalten und neue Vortheile zu erobern!“

Seine „Erfahrungen aus der gewerkschaftlichen Agitation“ giebt ein Parteigenosse im „Sozialdemokrat“ zum Besten, der „bereits vor dem Ausnahmegefeß der politischen und Gewerkschaftsbewegung gehörte“. Wir heben daraus Folgendes, als sehr beachtenswert, hervor:

Während man in früheren Jahren immer die Beobachtung machen konnte, daß gerade die Bessergestellten die Last der Leitung der Organisation auf sich nahmen, kann man jetzt fast überall die gegentheiligen Wahrnehmungen machen. Und nun die Thätigkeiten der resp. Vorstehenden! Es wird selten möglich sein, daß die betreffenden Personen alle erforderlichen Eigenschaften als Redner, Agitator und was hauptsächlich ist — Organisationsführer in sich vereinigen! „Der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach!“ Woher die Zeit nehmen zur Ausbildung bei dem immer größeren Wachstum unserer gewerkschaftlichen und politischen Parteiliteratur? Wer einigermaßen in der Bewegung thätig ist, kommt oft nicht einmal dazu, das Parteipat zu lesen. Im Mangel an geschichtlichen und ökonomischen Kenntnissen liegt ein großer Uebelstand, der sich auch in der politischen Bewegung bemerkbar macht und vielfach zu den erbittertsten Streitigkeiten Veranlassung gegeben hat und giebt. So mancher wird zum Weiter einer großen Organisation berufen, ohne seiner Aufgabe gewachsen zu sein, während es andererseits moralische Defekte sind, durch welche manche Leiter viele Organisationen schädigen.

Die Art und die Mittel, womit die Agitation vielfach versucht und auch mit großem Erfolg betrieben wird, entsprechen oft leider nicht der sich notwendig daraus ergebenden weiteren Entwicklung, die eine Organisation zu nehmen hat. Während man einerseits immer auf den Klassenkampf hinweist, sucht man andererseits vielfach durch lärmende Schilderung einzelner Fabrik- und Werkstübenverhältnisse Anhänger und Mitglieder zu gewinnen, ohne im Stande zu sein, diesen gewonnenen Massen mehr zu bieten und die weitere Entwicklung zu fördern. Gerade darin liegt nach meinem Dafürhalten der größte Krebs-schaden, an welchem unsere meisten Organisationen frank. Auch der einfache Mensch wird es überdrüssig, immer und immer wieder die alten Schlagworte zu hören, die vielfach von Rednern gewöhnlichen Schlagens unter den verschiedensten Arten zumeist im tiefen Brustton mit ganz besonderer Emphase vorgetragen werden, oft an das bekannte Gellert'sche Wort erinnernd: „Leere Fässer geben starken Ton!“ Und nun die Diskussionsredner! Wenn auch der Referent den besten Vortrag vor einer gut besuchten Versammlung hält, so ruhen manche Redner in der Diskussion nicht eher, bis sie nachher sämtliche Theilnehmer aus dem Lokal hinweggeredet haben. Und dann wundert man sich noch über die schwache Organisation! Wie viele Organisationen und Vereine sind durch Intriguen und Stänkereien zu Grunde gerichtet worden mit einem Aufwand von einem hierzu besonders eigenartigen Redner-talent und Massenaufgebot, wie es einer besseren Sache würdig wäre. Fast immer kann man die Beobachtung machen, daß Versammlungen, in denen jemand auf den moralischen Scheiterhaufen gebracht wird, erdrücker voll, solche aber, in denen ein guter oder wissenschaftlicher Vortrag stattfindet, fast leer sind.

Soweit die Berliner Versammlungen; in der nächsten Umgegend ist's nicht viel besser. Anders in der Provinz: Dort hat man oft die schönsten Versammlungen, in denen ein ganz vorzüglicher Geist herrscht, aber selten getraut sich Jemand, sich in das leidige Bureau wählen zu lassen, aus Furcht vor Entlassung, und das in Städten und Dörfern, in denen die Betreffenden die Mehrheit der Bevölkerung bilden. So z. B. in Suhl, wo eine sonst gute Bewegung unter den dortigen Gewerkearbeitern (Büchsenmachern) herrscht, und in Gassen i. L., wo die Arbeiter einer Maschinenfabrik mit ihren Familien die Hälfte der Bevölkerung ausmachen $\frac{3}{4}$, dieser Bevölkerung sozialdemokratisch sind!

Kolizeiliches und Gerichtliches.

Ein Muster für die „Amstürzer“ ist eine weimarische Regierungsverordnung vom Jahre 1736, welche lautet: „Das vielfache Räsoniren der Untertanen wird hiermit bei halbjähriger Zuchthausstrafe verboten und haben die Beamten solches anzuzeigen. Mäßen das Regiment von Uns und nicht von den Bauern abhängt und wir keine Räsoniers zu Untertanen haben wollen.“ Und trotz dieser Verordnung haben die bürgerlichen Revolutionäre den feudalen Staat umgestürzt!

Sämtliche fünfzehn Kaffinos wurden von der Dortmunder Polizei plötzlich aufgehoben, Ausnahme wurde nur mit einem ganz vornehmen gemacht. Die Kaffinos, wie sie in Rheinland-Westfalen in ziemlich großer Anzahl bestehen, sind eine Art Konsumvereine, verbunden mit Auskauf von Geträcken. Vielen der gemäßigten Vergleute wurde auf diese Weise eine Erziehung geschaffen. Nun wurden, wie oben angegeben, sämtliche Kaffinos geschlossen, ohne jegliche Angabe des Grundes.

Beachtenswert für Parteigenossen, die sich mit Projekten, wie die Erbauung eines Vereinshauses tragen, dürfte ein Fall aus Hanau sein. Die dortigen Genossen hatten zwecks Errichtung eines Saalbaues in großem Maßstabe mit Restaurationsbetrieb eine „Saalbau-gesellschaft“ gegründet. Die Gesellschaft hat auch bereits in der Nähe des kommunalständischen Land-trankenhauses für den geplanten Saalbau einen großen Komplex Land erworben. Nunmehr hat aber der Bezirksauschuß in Kassel beschlossen, der „Saalbau-gesellschaft“ die Schankkonzession nicht zu erteilen.

Was kostet das Reichsgericht dem Deutschen Reich? Das uns Sozialdemokraten speziell so liebe, theure und wohlgenelgte Reichsgericht in Leipzig ist auch den deutschen Steuerzahlern in ihrer Gesamtheit ziemlich „theuer“. Der dem Reichstag vorgelegte Etat verlangt für das Reichsgericht in Leipzig an Besoldungen M. 1 322 720, an Wohnungsgeldzuschüssen M. 111 726, an anderen persönlichen Ausgaben M. 54 000, an sächlichen und vermischten Ausgaben M. 130 840, zusammen M. 1 619 286. Diesen Ausgaben steht gegenüber nur eine Einnahme aus Gerichtskosten von M. 468 700. Demnach wendet das Reich zur Unterhaltung seines Reichsgerichts auf M. 1 619 286 — 468 700 = 1 150 586. Sollte das Reichsgericht ganz aus den Gerichtskosten, welche es aufbringt, erhalten werden, so müßten letztere mehr als drei und ein halb Mal so hoch sein. Das Reichsgericht ist bisher noch in Miethsräumen untergebracht, was einen jährlichen Miethszins von M. 34 480 erfordert. Doch hat im Jahre 1886 der Reichstag die Kosten zum Bau eines eigenen Geschäftshauses für das Reichsgericht bewilligt. Für dieses sind bereits gezahlt M. 5 550 000. Da die gesammte Bausumme M. 5 902 000 beträgt, müssen in diesem Jahre noch M. 352 000 als letzte Baubate bewilligt werden. Dazu kommen M. 189 339 für die innere Einrichtung, nachdem schon M. 200 000 dafür

im vorigen Jahre bewilligt sind. Die Gesamtsummen für das neue Reichsgerichtsgebäude betragen also M. 5 902 000 + 389 339 = 6 291 339.

Arbeiterversicherung.

Die Invaliditäts- und Altersversicherung im Jahre 1893. Die dem Reichstag vorgelegte, im Reichs-Versicherungsamt aufgestellte Nachweisung der Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Invaliditäts- und Altersversicherung-Anstalten für das Rechnungsjahr 1893 umfaßt die sämtlichen 31 Versicherungsanstalten des deutschen Reichs.

Wie die Nachweisung erkennen läßt, sind für diese Versicherungsanstalten mit insgesammt 147 Vorstandsmitgliedern, 28 Hilfsarbeitern der Vorstände, 618 Ausschußmitgliedern, 60 300 Vertrauensmännern, 297 Kontrol-beamten, 606 Schiedsgerichten, 8914 besonderen Marken-Verkaufsstellen, 4642 mit der Einziehung der Beiträge betrauten Krankenkassen und 2862 in gleicher Weise mit-wirkenden Gemeindebehörden und sonstigen von der Landes-Zentralbehörde bezeichneten Stellen an Entschädigungsbeiträgen M. 13 336 163,55 für Altersrenten und M. 2 797 596,06 für Invalidenrenten, zusammen M. 16 133 759,61 gezahlt worden.

Die Zahl der bewilligten Altersrenten betrug 31 176, die der Invalidenrenten 33 228, zusammen 64 404.

An Verwaltungskosten sind aufgewendet worden M. 4 681 303,36 was für den Kopf des Versicherten eine Ausgabe von etwa M. —,50 ergiebt oder 5,21 pZt. der Gesamteinnahme an Beiträgen (der erhobenen Prämie) ausmacht. Von den Verwaltungskosten entfallen M. 921 135,44 auf die Kosten der Einziehung der Beiträge (§ 112 Abs. 3 des Invaliditäts- und Alters-versicherungsgesetzes), M. 503 210,55 auf die Kosten der Kontrolle (§ 128 a. a. O.) und M. 324 595,03 auf die Kosten der Schiedsgerichte.

Die Gesamteinnahme aus Beiträgen belief sich mit Einschluß der Beiträge für Seelente auf M. 89 892 206,72.

Die Zahl der verkauften Beitragsmarken beträgt rund 98 Millionen in Lohnklasse I, 170 Millionen in Lohnklasse II, 100 Millionen in Lohnklasse III und 61 Millionen in Lohnklasse IV, an Doppelmarken werden rund 188 000 als verkauft nachgewiesen.

Der Anteil der Versicherungsanstalten an den bis zum Schluß des Jahres 1893 vom Rechnungsbureau endgültig vertheilten Renten (§ 90 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes) ergiebt bei 203 529 Einzelfällen an Altersrenten und 46 485 Einzelfällen an In-validenrenten, zusammen 250 014, einen Jahresbetrag von M. 14 859 545,14 für Altersrenten und M. 2 876 829,19 für Invalidenrenten, zusammen M. 17 736 374,33.

Diese Rentenbelastung repräsentirt einen Kapitalwerth von M. 83 205 428 für Altersrenten und M. 24 882 550 für Invalidenrenten, zusammen M. 108 087 978.

Bis zum Schluß des Jahres 1893 sind 36 553 Altersrenten und 8670 Invalidenrenten, zusammen 45 223 Renten mit einem auf die Versicherungsanstalten ent-fallenden Jahresbetrage von M. 2 608 117,04 für Alters-
renten und M. 526 348,28 für Invalidenrenten, zusammen M. 3 134 465,32 in Wegfall gekommen; es verblieben demnach am Schluß des Jahres noch 166 976 Alters-
renten mit einem abzüglich des Reichszuschusses sich berechnenden Jahresbetrage von M. 12 251 428,10 und 37 815 Invalidenrenten mit einem entsprechend berechneten Jahresbetrage von M. 2 350 480,91.

Den nach den §§ 5 und 7 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes zugelassenen besonderen Rassen-einrichtungen (Eisenbahn- und Knappschafts-Pensionskassen) sind aus den bis zum Schluß des Jahres 1893 vertheilten reichsgesetzlichen Renten zur Last gelegt: 3513 Alters-
renten-Anteile mit M. 354 871,45 Jahresrente und 3400 Invalidenrenten-Anteile mit M. 226 215,42 Jahresrente; von diesen waren bis Ende 1893: 711 Altersrenten-Anteile mit M. 73 365,60 Rente und 699 Invaliden-
renten-Anteile mit M. 46 153,73 Rente bereits wieder in Wegfall gekommen, so daß ein Bestand von 2802 Altersrenten-Anteilen mit M. 281 505,85 Jahresrente und 2701 Invalidenrenten-Anteilen mit M. 180 061,69 Jahresrente verblieben ist.

Der Vermögensbestand der Versicherungsanstalten einschließlich des Werths der Inventarien belief sich bei Ablauf des Jahres 1893 auf M. 227 200 019,67, wovon bis dahin M. 19 088 759,95 dem Reservefonds (§ 21 a. a. O.) überwiesen worden sind.

Die durchschnittliche Verzinsung der Kapitalanlagen erfolgt mit 3,66 pZt., gegenüber von 3,67 pZt. in den Vorjahren.

Der Durchschnittsatz der Altersrenten, welcher für den Geburtsjahrgang 1820 und früher M. 124,62 betrug, ist für den Geburtsjahrgang 1823 auf M. 131,48 gestiegen, und die Durchschnittshöhe der Invalidenrente, welche sich für die im Jahre 1891 beginnenden Renten auf M. 113,35 belief, hat für die im Jahre 1893 beginnenden Renten den Betrag von M. 117,41 erreicht.

Aus dem Reichsversicherungsamt. Nach einer ergangenen grundsätzlichen Entscheidung des Reichs-ver-sicherungsamtes steht Unfallverletzten, die infolge des Unfalles Invalidenrente beantragen, die Invalidenrente nicht wie die Unfallrente vom Beginne der vierzehnten Woche nach dem Unfälle zu, sondern bereits für die ersten dreizehn Wochen, event. also vom Unfalls-tag ab, falls an diesem der Zustand dauernder Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes eingetreten war. Die Zahlung des Krankengeldes während der ersten dreizehn Wochen hindert den gleich-zeitigen Bezug der vollen Invalidenrente nicht.

Literarisches.

Heft 20 des Volks-Lexikon, herausgegeben von E. M. u. E. W. u. M., Verlag von W. B. L. e. i. n. & C. o. m. p., Nürnberg, ist soeben erschienen und enthält folgende größte Artikel:

Calendarium (jüd., julian., römischer, gregorianischer Kalender), Campher, Chemie (Geschichte und Theorien), Chemische Industrie (Vage der Arbeiter in ders.), China (Geographie, Bevölkerung, Industrie, Handel, Verfassung, Finanzen, Meer, Rechtspflege).

Alle 14 Tage erscheint ein Heft. — Das Volks-Lexikon kann auch durch jede Postanstalt bezogen werden. Es ist im deutschen Postzeitungskatalog unter Nr. 6879 a (9. Nachtr.), im bayerischen Postzeitungskatalog unter Nr. 760a (Nr. 25 des B. Bl.) eingetragen.

Der Hochverraths-Prozess wider Liebknecht, Bebel, Deymer vor dem Schwurgericht zu Leipzig vom 11. bis 26. März 1872. Mit einer Einleitung von W. Liebknecht. 17. Lieferung. S. 769 bis 816. 8^o. Preis 20 $\frac{1}{2}$. Berlin 1894. Verlag der Expedition des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Das Werk wird mit der 20. Lieferung vollständig erschienen sein, wir werden dann nochmals ausführlich auf dasselbe zu sprechen kommen.

Zu Scherm's Reisehandbuch theilt uns der Verfasser mit, daß bei den Touren die Kilometerzahl angegeben worden ist, die sich aus der Länge der Landstraßen ergibt.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokal-Vorstände resp. Vertrauensleute bei.

* Aus Halberstadt ist uns ein Versammlungsbericht zugegangen, wir wissen aber nicht, von wem, da der Berichterstatter seinen Namen verschwiegen hat. Der Bericht wird deshalb nicht veröffentlicht.

Versammlungs-Anzeiger.

- Altenburg.** Sonnabend, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, im „Goldenen Löwen“, Paurberggasse 4.
- Altona.** Mittwoch, den 9. Januar, bei Narjes, Blumenstr. 41.
- Ahrenshoop.** Am zweiten Sonntag eines jeden Monats. Die nächste Versammlung am 13. Januar.
- Baden-Baden.** Sonntag, den 13. Januar, Zentralherberge.
- Berlin.** Sonntag, den 13. Januar. (Siehe Anzeige).
- Böckum.** Sonntag, den 13. Januar, in der Germaniahalle.
- Breitung.** Sonntag, den 13. Januar, Nachmittags 8 Uhr, bei Mayer.
- Charlottenburg.** Dienstag, den 8. Januar, bei Krause, Bismarckstraße 74.
- Cuxhaven.** Sonntag, den 13. Januar, Nachmittags 8 Uhr, bei Wwe. Bier, in Ribebüttel.
- Danzig.** Dienstag, den 8. Januar, im Verbandslokal, Breitegasse 42.
- Dortmund.** Sonntag nach dem 1., Nachmittags 2 Uhr, und Dienstag nach dem 15., Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, eines jeden Monats, bei Wudke, auf dem Berge.
- Elmsborn.** Sonntag, den 13. Januar.
- Glogau.** Dienstag, den 8. Januar, bei Weidner, Hinterdom.
- Gr.-Lichterfelde.** Dienstag, den 8. Januar, Abends 7 Uhr, bei Scheibe, Karlstraße, Generalversammlung.
- Halberstadt.** Dienstag, den 8. Januar, in Vollmann's Lokal, Vaterstraße 63.
- Hamburg.** Dienstag, den 8. Januar, Abends 8 Uhr, im „Engl. Livoli“, St. Georg, Kirchenallee.
- Hildesheim.** Dienstag, den 8. Januar, Abends 8 Uhr, bei Wische.
- Kiel.** Dienstag, den 8. Januar, in den „Volkshallen“ Rehdenerstraße 12.
- Königsberg.** Montag, den 7. Januar, Abends 7 Uhr, auf der Herberge, Magisterstraße 55.
- Lehe-Oestemünde.** Sonntag, den 13. Januar, bei Wädger, in Lehe.
- Loffstedt.** Donnerstag, den 10. Januar, Abends 8 Uhr, bei Schlüter.
- Lübeck.** Dienstag, den 8. Januar, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Sparmann, Hundestraße 101.
- Ludwigshafen.** Jeden Sonnabend, Abends 8 Uhr, bei Peter Schulz, Friesenheimerstr. 47.
- Memel.** Sonntag, den 6. Januar, Vormittags 11 Uhr, Gartenstraße 1.
- Münden i. S.** Dienstag, den 8. Januar, bei Wittwe Finte, Langestraße.
- Neubrandenburg.** Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Kreibitz am Ruhdamm. Nächste Versammlung am 6. Januar.
- Nordhausen.** Montag, den 7. Januar, Abends 8 Uhr, in „Stadt Berlin“.
- Potsdam.** Dienstag, den 8. Januar, Brandenburger Kommunikation 16, bei Glaser.
- Rafewalk.** Am Sonntag, den 13. Januar. (Siehe Anzeige).
- Rathenow.** Sonnabend, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, in Alex' Restaurant, Mühlenstraße.
- Rendsburg.** Dienstag, den 8. Januar, Abends 8 Uhr, bei Pittad.
- Rigsdorf.** Sonntag, den 13. Januar, bei Schätze, Sandjersstraße 17.

- Schleswig.** Dienstag, den 8. Januar, auf der Herberge.
- Schwerin.** Dienstag, den 8. Januar.
- Stendal.** Sonntag nach dem 1. eines jeden Monats, Vogelstraße 17. Nächste Versammlung am 6. Januar.
- Wandsbek.** Mittwoch, den 9. Januar, bei Cronau, Hamburgerstraße.
- Weiskenee.** Dienstag, den 8. Januar, Abends 8 Uhr, bei Jergang, Charlottenburger- und Gablerstraßenecke.
- Wilhelmshaven.** Freitag, den 11. Januar, Abends 8 Uhr, bei Heilmann, in Bant, „Zur Arche“.

Anzeigen.

Verband deutscher Zimmerleute.
Lokalverband Berlin.
 Sonntag, den 13. Januar, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, in den „Armin-Pallen“, Kommandantenstr.
General-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Abrechnung des 4. Quartals 1894. 2. Die Bedeutung der Generalversammlung des Verbandes für die Zimmererbewegung im Allgemeinen. 3. Anträge zur Generalversammlung. [M. 1,30]

Lokalverband Rafewalk.
 Sonntag, den 13. Januar, Nachmittags 2 Uhr, findet auf der Herberge eine
Versammlung
 statt. Auf der Tagesordnung steht:
 1. Wahl eines Delegirten. 2. Verbandsangelegenheiten. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist nothwendig. [M. 1,10] Der Vorstand.

Lokalverband Güstrow.
Versammlung
 am Sonnabend, den 5. Januar, Abends 8 Uhr, in der „Tonhalle“.
 Tagesordnung:
 1. Anträge zur Generalversammlung. 2. Wahl eines Delegirten. 3. Verschiedenes. 4. Fragekasten. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend nothwendig. [M. 1,20] Der Vorstand.

Lokalverband Breslau.
 Unser Kassenlokal befindet sich vom 1. Januar ab im „Grüner Hirsch“, Oderstraße 3. Alle Angelegenheiten, die den Vorstehenden betreffen, sind von derselben Zeit ab zu richten an: [M. 2,10] Hermann Wuttke, Waterloofstr. 26, I.

Lokalverband Charlottenburg.
 Am Dienstag, den 8. Januar, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Krause, Bismarckstr. 74:
Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Vortrag des Genossen Timm. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Sämtliche Mitglieder sind hierzu eingeladen. [M. 1,20] Der Vorstand.

Genossen!
 Kauft nur den Bleistift „Solidarität“ von Jean Dlos, Stein bei Nürnberg.

Verkehrslotale, Herbergen usw.
 (Jahres-Inserat unter dieser Rubrik nebst Gratis-Abonnement gegen Einsendung von M. 8.)

- Berlin N.** Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
- B. Pippe,** Markusstraße 14, Eingang Grünbergweg. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Julius Raumann,** W., Kulmstr. 36, Restauration, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Verkehrslotal bei Joh. Bez., Töpfertwiete 8.
- Breslau.** Verkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Versammlung. Verkehrslotal sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer beim Kameraden H. Krause, Bismarckstraße 74.
- Danzig.** Vereins- und Verkehrslotal (Privatlokal) des Lokalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.
- Dresden.** Verkehrslotal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Münzgasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Behl's Restaurant,** Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant,** Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle II.
- Düsseldorf.** „Neue Welt“, Flingerstraße 37/39, Krankenkassen- und Verbandslokal, sowie Zentralherberge.
- Hamburg.** Zentralherberge: Wid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg.** Aug. Bräsecke, Steinthorweg 2, Keller.
- Hamburg - Eimsbüttel.** Fr. Demde, Verkehrslotal Belle-Alliancestr. 49.
- Hamburg-Barmbeck.** Verkehrslotal für Zimmerer, Rud. Eckerbrod, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße.
- Hamburg-Barmbeck.** D. Niemeier, Wohldorferstr. 9, 2. Et. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hannover.** Versammlungslokal bei Bolte, Neuestr. 27, Zentralherberge bei Klingfink, Wallhöfstr. 1.
- Harburg.** Versammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Lüssenhop, erste Bergstraße 7.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: H. Wrage, „Volkshalle“.
- Leipzig.** Verkehrslotal und Arbeitsnachweis bei Neubauer, Restauration, Universitätsstr. 6. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse „Unterstadtsteiner“, Ritterstr. 7. Herberge Kl. Fleischergasse, Max Saupe's Restaurant. Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Fritzsche, Leipzig-Reudnitz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lübeck.** Verkehrslotal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunk, Rosenstr. 14/6.
- München.** Das Verkehrs- und Versammlungslokal des Lokalverbandes befindet sich im „Passauer Hof“, Dultstraße 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt.
- Roßdorf.** Verkehrslotal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.
- Spandau.** Zimmererherberge und Verkehrslotal bei H. Schulz, Adamstraße 9.
- Stettin.** Verkehrslotal, Vogelhäuser, Zahlstelle des Verbandes deutscher Zimmerleute und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Fr. Farnath, Bogislavstraße 22.
- Stuttgart.** Verkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, Holzstraße 18. Zentralherberge, „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14.
- Wilhelmshaven.** Verkehrslotal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.

Neu! Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart. **Neu!**
 Im Besonderen ist gegenwärtig begriffen:
Lexikon der gesamten Technik und ihrer Hilfswissenschaften.
 Erscheint in 25 Abtheilungen (von je 10 Bänden). Preis pro Abtheilung M. 5.—
 Im Verbin mit Fachgenossen herausgegeben von Otto Ininger.
 Wer einen Namen, einen Begriff, einen Gegenstand aus dem vielseitigsten Gebiete der Technik und deren Hilfswissenschaften, über die Art von dessen Entstehung, Geringfügigkeit, Verwendungsart, Auskult erhalten möchte, der wird im „Lexikon der gesamten Technik“ in knapper, wissenschaftlicher, aber für den Gebildeten leicht fasslicher Form das Gewünschte finden. Es ist ein lexikalisches Nachschlagewerk für alle technischen Berufe.
 das in sich die Vorzüge der Kürze, Zweckmäßigkeit und Vollständigkeit vereinigt.
 Bestellungen nehmen alle Sortiments- und Kolportage-Buchhandlungen entgegen und helfen zur Verlangern gern die erste Hälfte der ersten Abtheilung zur Ansicht ins Haus.